

oöGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung

Gemeindeprüfung neu

Präsident Hans Hingsamer: Autonome Gemeinden – die Grundlage eines gelebten Föderalismus.

SEITE 05

Das Gesetz über die Abschaffung des Pflegeregresses wirft viele Fragen auf – die Gemeinden haben mobilisiert.

SEITE 09

Was vor 30 Jahren die Luftverschmutzung war, ist heute für die aktuelle Umweltpolitik die Lichtverschmutzung.

SEITE 14



Editorial

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Dieser alte Spruch ist – wenn auch recht desillusionierend – natürlich in einer Hinsicht richtig: Ohne Kontrolle geht es nicht. Gerade in unserer zunehmend komplexen und komplizierten Arbeitswelt und Gesellschaft ist die Prüfung im Nachhinein, aber auch und vor allem die begleitende Kontrolle unbedingt notwendig.

Derzeit wird über die Frage, ob und wenn ja, wie die Gemeindeprüfung in unserem Bundesland verändert werden soll, intensiv diskutiert. Grundlage dafür sind die Empfehlungen des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes als Ergebnis seiner Prüfung des Systems der Gemeindeprüfung in unserem Bundesland. Im Blattinneren finden Sie diese Empfehlungen und die Positionen des OÖ Gemeindebundes dazu.

Auslöser für all das waren die Vorfälle in St. Wolfgang. Massive Probleme in der Gemeinde wurden in Prüfberichten über viele Jahre aufgezeigt, ohne dass die festgestellten Missstände abgestellt worden wären. Natürlich ergibt sich daraus Handlungsbedarf auch für den Landesgesetzgeber. Unsere Forderung ist, dass Änderungen mit Augenmaß und unter Beachtung des verfassungsrechtlich verankerten



Grundsatzes der Gemeindeautonomie erfolgen.

Eines muss man aber dabei unbedingt auch noch beachten: Gemeindeprüfung muss sich nur in wenigen vereinzelten Ausnahmefällen mit massiven Verstößen und Missständen auseinandersetzen. Fast alle Gemeinden arbeiten ausgezeichnet und weitgehend fehlerfrei. Sie quasi unter Generalverdacht zu stellen, so nach dem Motto das war nur die Spitze des Eisberges, ist nicht nur unfair und kontraproduktiv, es ist vor allem auch unprofessionell und sachlich nicht gerechtfertigt.

Als Resümee könnte man den in der Überschrift zitierten alten Spruch dahin modernisieren, dass Kontrolle auf der Basis von Vertrauen am allerbesten ist. Wir wollen hoffen, dass der Landesgesetzgeber die Gemeindeaufsicht in diese Richtung weiterentwickelt. Das wäre ein wirklich moderner Zugang zum Thema Gemeindeprüfung: Vertrauen und Kontrolle!

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



05 AUTONOME GEMEINDEN – DIE GRUNDLAGE EINES GELEBTEN FÖDERALISMUS

06 VON DER VERKEHRSPLANUNG BIS ZUR VERKEHRSINFO

09 ABSCHAFFUNG DES PFLEGEREGRÉSSES – GEMEINDEN HABEN MOBILISIERT

12 VOM SPINNER ZUM WINNER



Foto: www.fotolia.com



14 LICHT-VERSCHMUTZUNG

16 GEMEINDEBUNDJURISTEN DISKUTIEREN

17 EU-FÖRDERUNGEN FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

19 TITELSTORY: GEMEINDEPRÜFUNG NEU

23 BERICHT AUS DEM BRÜSELBÜRO

24 E-GOVERNMENT - VOM UND FÜR PRAKTIKER

29 STILLE NACHT FRIEDENSPREIS 2018

30 RECHTSJOURNAL

Partnerschaftlich zum „Digitalen Amt“

Oberösterreich und Bund starten Partnerschaft zum Ausbau des „Digitalen Amtes“. Ein erstes Arbeitsgespräch zwischen Bundesministerin Margarete Schramböck und Landeshauptmann Thomas Stelzer fand kürzlich im Linzer Landhaus statt.

Im Zuge ihres ersten Oberösterreich-Tages traf die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Dr. Margarete Schramböck, Mitte Februar auch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zu einem ersten Arbeitsgespräch.

„Oberösterreich ist Industrie- und Wirtschaftsmotor und ein wichtiger Partner für die Digitalisierung. Neben der Breitbandinfrastruktur von Steyr bis Bad Goisern müssen wir die Menschen beim digitalen Wandel mitnehmen. Daher werden wir in einem ersten Schritt die Behördengänge vereinfachen und

mobil verfügbar machen“, so Bundesministerin Schramböck. Sie kündigte an, eine Partnerschaft mit den Bundesländern zum Ausbau des digitalen Verwaltungsservices starten zu wollen. Der Startschuss dazu soll in Oberösterreich fallen.

„Die Menschen wollen eine moderne Behörde und wir wollen ein ‚Digitales Amt‘ sein – flexibel, schnell und 7x24 Stunden digital erreichbar. Ich begrüße daher die Initiative von Bundesministerin Schramböck, hier gemeinsam mit Oberösterreich eine Partnerschaft starten zu wollen. Oberösterreich stellt gerne sein Know-how im Bereich Digitalisierung zur Verfügung. Gerade im digitalen Verwaltungsservice gibt es einige gesetzliche Weichen zu stellen“, sagt Landeshauptmann Stelzer.

Auch das Land Oberösterreich setzt auf die Chancen der digitalen Zukunft. Zahlreiche Maßnahmen wurden schon



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck

Foto: Land OÖ/Denise Stinglmayr

gestartet – das laufende Projekt „Digitalisierungsinitiative der oö Landesverwaltung“ soll im Dezember 2018 abgeschlossen werden.

35 Jahre Amtsleitertagung Bezirk Kirchdorf

Der Austausch von Informationen in einer immer komplexeren Behördenwelt ist auch für die 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf ein Gebot der Stunde. Ein Instrument dazu ist die vierteljährliche Tagung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Seit genau 35 Jahren orga-

nisiert alle drei Monate ein Amtsleiter einer Bezirksgemeinde diese Tagung. Die Idee zu dieser Vernetzung hatte im Frühjahr 1983 der damalige Gemeindeprüfer Karl Schachinger, der heute als Leiter der SHV-Geschäftsstelle Kirchdorf/Krems tätig ist.

Nußbach war am 5. Februar 2018 als Tagungsgemeinde an der Reihe. Bürgermeister Ing. Gerhard Gebeshuber begrüßte die Amtsleiterinnen und Amtsleiter des Bezirkes, Nußbach-Amtsleiter Dr. Markus Schedlberger präsentierte das Programm, das unter anderem Vortragende von AMS und Gemdat sowie Themen wie Datenschutz, Jobchancen im Bezirk, Kindergartengebühren, Schneeräumung und Gemeindekooperationen beinhaltete.

Besonders wertvoll ist die Begleitung der Bezirkshauptmannschaft. Von Beginn an ist die Gemeindeprüfung mit wertvollen Tipps und Informationen dabei, bereits seit 30 Jahren in Person von Herrn OAR Josef Schedlberger. Der am längsten amtierende Amtsleiter ist übrigens Wolfram Buder, Amtsleiter der Gemeinde St. Pankraz. Er ist seit 1982 in dieser Position.



Foto: Gemeinde Nußbach

Autonome Gemeinden – die Grundlage eines gelebten Föderalismus

Oberösterreichs Gemeinden sind derzeit im Gespräch, gerne allerdings mit negativen Vorzeichen. Die Geschichten rund um die Gemeindeaufsicht und die damit in Zusammenhang stehende Prüfung der Aufsichtsbehörde durch den Landesrechnungshof lösten nicht nur großes mediales Interesse aus, sondern sind und waren die Grundlage einer intensiven Diskussion zur Förderabwicklung, Verwaltung und Form der Prüfinstanzen in den Gemeinden. Emotionen gingen hoch und nicht immer stand dabei die Sache im Vordergrund. Aufgezeigte Missstände durch den Rechnungshof wurden auch in mehreren Prüfberichten durch die IKD schon vorher gleichermaßen aufgezeigt. Bei genauer Betrachtung der Berichte müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass das eigentliche Versagen am Beispiel St. Wolfgang in der Gemeinde selbst und in den Gremien der Gemeinde Ursache für die Unzulänglichkeiten waren.

Die Autonomie der Gemeinden nicht untergraben oder gar in Frage stellen.

Gegen eines verwehre ich mich in diesem Zusammenhang ganz energisch: Wegen einiger Probleme in ganz wenigen Gemeinden, darf man jetzt die Autonomie der Gemeinden nicht untergraben oder gar in Frage stellen. Kommunalpolitik muss Politik für die Menschen sein und nicht für eine überbordende Bürokratie, die sich jetzt manche Entscheidungsträger auf der bundes- und landespolitischen Ebene herbeireden. Ausgelöst durch die Ereignisse der letzten Zeit wird auch über die Neuorganisation der Gemeindeaufsicht beraten. Dieser Diskussion verschließen wir uns nicht. Sie muss

nur mit Sach- und Hausverstand geführt werden. Wenn in nahezu allen Gemeinden gut gearbeitet wird, darf man nicht wegen Unzulänglichkeiten in ganz wenigen Gemeinden jetzt eine überbordende Bürokratie aufbauen. Das würde die Falschen treffen.

So manches ist ja sehr typisch für die Entwicklung der Zeit. Man entzieht den Kommunen über Transferzahlungen und überzogene Gesetzeswerke die Finanzkraft und damit die Eigenständigkeit. Im Sozialbereich versucht man, alle Lasten (Pflegerregress, Notstandshilfe, Mindestsicherung usw.) den Gemeinden umzuhängen und schwächt die Kommunen damit noch einmal. In vielen anderen Bereichen erhöht man Normen, Richtlinien bis hin zu Stellungnahmen von Sachverständigen so lange, bis diese Vorgaben nicht mehr zu erbringen sind. Und am Ende des Tages steht der Bürgermeister am Pranger.

Wenn es um das Zuschieben von Lasten geht, sind die Gemeinden immer die ersten, die es trifft. Wenn es darum geht, immer mehr zentral zu steuern und zu beeinflussen, dann vergisst man leider sehr schnell, dass unser Staat eigentlich föderal organisiert wäre. Der Bund steuert gerne die Länder und den Ländern fehlt es nicht an Ideen, wie man den Gemeinden Vorgaben macht. Die überzogenen Maßnahmen für die Härteausgleichsgemeinden sind nur ein Beispiel dafür.

Gelebter und praktizierter Föderalismus ist bzw wäre den zentral organisierten Systemen weit überlegen. Überschaubare Strukturen ermöglichen rasches Tun und Handeln. Das drückt sich dann in Bürgernähe aus. Das ist die Grundlage der Arbeit in den Gemeinden und soll es auch bleiben. Eine funktionierende Demokratie braucht eine ausreichende Kontrolle. Das steht außer Zweifel. Eine funktionierende Demokratie braucht aber auch eine entscheidungsfreudige Politik in den Gemeinden. Diese Entschei-

„Kommunalpolitik muss Politik für die Menschen sein und nicht für eine überbordende Bürokratie.“



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

dungsfreude muss ein engagiertes Arbeiten ermöglichen und darf nicht wegen überbordender Maßnahmen durch eine Neuorganisation der Gemeindeaufsicht das System lähmen.

Gemeinden haben in der Vergangenheit sehr viel für die Menschen des Landes geleistet. Viele dieser Leistungen sind und waren durch Kooperationen der Gemeinden möglich. Interkommunale Zusammenarbeit ist dabei ein Gebot der Stunde. Dazu bekennen wir uns.

Mögliche Kooperationen dürfen jedoch nicht von oben herab aus planerischer Sicht verordnet werden. Die Unterschiedlichkeit der Gemeinden muss dabei ebenso berücksichtigt werden wie die Bedürfnisse der Menschen in den Regionen. Wenn jetzt bezirksweise geplante Landesentwicklungsprogramme Grundlage für weitere Kooperationen sein sollen, dann brauchen wir gerade da keine weitere Steuerung von oben.

Gemeindeautonomie und Freiwilligkeit soll man dabei endlich als Grundlage neuer Entwicklungen erkennen.

Von der Verkehrsplanung bis zur Verkehrsinfo

Interview mit Direktor Dr. Günther Knötig
Leiter der Direktion Straßenbau und Verkehr

OÖGZ:

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖ Gemeindezeitung Zeit nehmen. Direktion Straßenbau und Verkehr – ein Schlüsselressort?

Dr. Knötig:

Durchaus – ich sage bewusst auch ein Schlüsselressort. Wir haben in der Landesverwaltung natürlich mehrere Schlüsselressorts. Aber nachdem die Mobilität der Menschen, die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze, der Schulen, der Freizeiteinrichtungen, der Einkaufseinrichtungen doch ein zentrales Anliegen ist, glaube ich schon, dass wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität damit für die Menschen leisten können. Aber auch natürlich für die wirtschaftliche Standortqualität. Insofern, ja, die Direktion für Straßenbau und Verkehr ist auch ein Schlüsselressort in der Landesverwaltung.

OÖGZ:

Die Direktion umfasst die Abteilungen Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Brücken- und Tunnelbau, Geoinformation und Liegenschaft, Straßenneubau und -erhaltung sowie Verkehr. Warum gerade diese Aufteilung?

Dr. Knötig:

Grundsätzlich war es die Absicht bei der Einführung der neuen Amtsorganisation 2008, die Abteilungen bzw. Dienststellen zu Lebensbereichen zusammenzufassen, also zu Bereichen, die bestimmte Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft gemeinsam abdecken können. Gerade im Bereich des Verkehrs ist das besonders gut gelungen. Wir decken mit diesen fünf Abteilungen erstens einmal wirklich alle Verkehrsträger, also Mobilitätsformen, für die das Land zuständig ist, ab und können quasi den ganzen Lebenszyklus dieser Mobilitätsformen gestalten. Das ist am Beispiel der Straße am schönsten darstellbar: Am Beginn der Errichtung

einer neuen Straße ist es wichtig, dass unsere Abteilung Geoinformation und Liegenschaft gute Planungsgrundlagen aus dem DORIS zur Verfügung stellt. Ohne gute Planungsgrundlagen keine gute Planung. Mit der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung werden die neuen Straßenprojekte geplant und gebaut, aber dann auch die bestehenden Straßen sicher in einer guten Qualität für die Bevölkerung erhalten – und das gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auf diesen Straßen fährt dann – abgesehen vom Schienenverkehr – auch ein großer Anteil des öffentlichen Verkehrs. Wir brauchen ein dichtes Straßennetz, um einen relativ dichten öffentlichen Verkehr mit den ganzen Haltestellen besonders im ländlichen Raum anbieten zu können. Und dazu braucht es auch die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, die Verfahrensgrundlagen und Genehmigungen, die im Wesentlichen in der Abteilung Verkehr angesiedelt sind – deshalb ist auch die Abteilung Verkehr Teil der Direktion. Und darüber spannt sich natürlich das gesamte Thema der Verkehrssicherheit, die ebenfalls in der Abteilung Verkehr abgedeckt wird. Ganz zum Schluss kommt wieder, wie am Anfang, das DORIS, die Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, weil wir zunehmend auch bemüht sind, den Verkehrsteilnehmern gute Informationen zum Verkehrsgeschehen anzubieten. Wir haben im vorigen Jahr zB an den Haupteinfahrtsstraßen von Linz Webcams angebracht, damit man auch von zu Hause schon schauen kann, wie die Verkehrssituation aussieht. Verlässliche Informationen zur Verkehrssituation auf den Straßen und im ÖV anzubieten, das ist eine Aufgabe, wo ich eine wachsende Bedeutung bei den Verkehrsträgern und bei der Landesstraßenverwaltung sehe.

OÖGZ:

Die Gemeinden sind in allen Bereichen ihrer Direktion betroffen. Wo sind aus Ih-



rer Sicht die kommunalen „Verkehrsknotenpunkte“, also die Hauptprobleme und Hauptarbeitsgebiete im Bereich Verkehr für die Gemeinden?

Dr. Knötig:

Auf der einen Seite geht es den Gemeinden mit den Gemeindestraßen und den Güterwegen so wie dem Land mit den Landesstraßen, sie kommen in die Jahre und der Erhaltungsaufwand nimmt zu. Wenn man sich vergegenwärtigt, 10.000 km Güterwege, 14.000 km Gemeindestraßen, da kommt schon ein ordentlicher Brocken an Zukunftsarbeit auf die Gemeinden zu. Auf der anderen Seite können die Gemeinden natürlich auch wesentlich zu einem attraktiven ÖV beitragen, indem sie die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu den Haltestellen fahrgastfreundlich gestalten. Etwa ein Drittel der Wege, die wir täglich zurücklegen, sind ja kürzer als 3 km und finden innerhalb der Gemeinde statt. Gemeinden können hier mit geschickter Siedlungsentwicklung und durchdachter Rad- und Fußwegplanung einige PKW-Fahrten überflüssig machen. Darüber hinaus können die Gemeinden

zusätzliche bedarfsgerechte Angebote zum öffentlichen Linienverkehr schnüren: Anrufsammeltaxis, Rufbusse oder zum Teil auch auf der Basis von ehrenamtlichen Lösungen funktionierende Mikro-ÖV-Systeme – zB das Dorfmobil in Klaus – ergänzen den klassischen ÖV-Linienverkehr bereits heute in vielen Gemeinden. Schlussendlich, und das ist auch ein Schlüssel für gute Mobilitätsangebote, können die Gemeinden, die ja auch für die Raumordnung zuständig sind, durch eine am öffentlichen Verkehr ausgerichtete Siedlungsentwicklung dazu beitragen, dass möglichst viele potenzielle Fahrgäste im Umfeld der Haltestellen wohnen. Damit ist es uns auch leichter möglich, einen wirtschaftlich vertretbaren öffentlichen Verkehr anbieten zu können. Die Gemeinden haben also viele Aufgaben und Möglichkeiten, um in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Mobilität der Bevölkerung etwas anzubieten.

OÖGZ:

Ein Thema, das in letzter Zeit öffentlich diskutiert worden ist, ist das Thema Wartung und Erhaltung von Brücken der Gemeinden. Wie unterstützt hier das Land OÖ?

Dr. Knötig:

Wir haben einerseits im Bereich der Gemeindestraßen ein Förderbudget von etwa 9 Mio Euro jährlich, mit dem wir die Instandhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen fördern können. Die Brücken sind natürlich auch ein Teil dieser Gemeindestraßen. Damit kann man nicht alle Kosten abdecken, aber doch einen spürbaren Beitrag dazu leisten. Und auch im Bereich der Güterwege fördern wir die Infrastrukturhaltung – die Wegeerhaltungsverbände werden jährlich vom Land aus meiner Direktion mit knapp 13 Mio Euro unterstützt. Das ist vor allem die Erhaltung der Güterwege und der im Verlauf der Güterwege befindlichen Brücken. Wir haben auch sechs Brückenmeistereien über die Regionen verteilt, die für unsere Brücken im Verlauf der Landesstraßen zuständig sind. In Einzelfällen sind die Brückenmeistereien mit ihrem Personal aber auch gerne beratend für Gemeinden tätig, wenn es darum geht, dass bei einer Brücke die besonderen Erhal-

tungs- bzw Instandsetzungsmaßnahmen festgelegt werden sollen. Das geht allerdings nur in einem sehr beschränkten Umfang, weil unsere Brückenmeistereien mit unseren 3.100 Brücken auf den Landesstraßen mehr als ausgelastet sind.

OÖGZ:

Die Gemeinden sind auch wesentliche Träger des ÖPNV. Wie funktioniert hier die Zusammenarbeit? Welche Wünsche der Gemeinden werden in diesem Bereich an Sie herangetragen?

Dr. Knötig:

Wir bemühen uns schon seit über 10 Jahren, mit der Erstellung von regionalen Verkehrskonzepten auch im ländlichen Raum ein ausgewogenes Angebot im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Im Rahmen regionaler Verkehrskonzepte wird festgelegt, welche Ortschaften von den Bussen angefahren werden und wie der Fahrplan aussehen soll, und da sind natürlich von Anfang an auch Gemeindevertreter eingebunden. Das letzte regionale Verkehrskonzept, das wir mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umsetzen werden, ist das Innviertel. In allen anderen Regionen ist das im Wesentlichen schon umgesetzt und da war uns die Mitwirkung der Gemeindevertreter, die natürlich die Mobilitätsbedürfnisse vor Ort am besten kennen, eine ganz wichtige Unterstützung. Die Vorlaufzeit, bis die Busse auf Grundlage dieser Planungen dann aber tatsächlich fahren können, ist aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten und Verfahren aber eine recht lange und dauert bis zu 2 Jahre. In dieser Zeit arbeiten wir und besonders unsere Straßenmeistereien und die Gemeinden eng zusammen, um sichere Bushaltestellen zu gewährleisten. Dafür auch herzlichen Dank, dass diese Zusammenarbeit wirklich gut funktioniert und uns die Gemeinden auch bei den Gesprächen mit den Grundeigentümern zur Errichtung von Haltestellen unterstützen. Wir haben auch eine kleine Förderung für die Gemeinden für die Attraktivierung von Haltestellen, die rege in Anspruch genommen wird. Allerdings, und das muss man leider schon auch erwähnen, es gibt sehr viele Wünsche, wo man Haltestel-

len haben möchte und dem sind natürlich schon Grenzen gesetzt. Würde man sehr viele Haltestellen machen, dann hat der Bus eine so lange Fahrzeit, dass er unattraktiv wird oder es ist nicht mehr möglich, in den Umsteigeknoten in den Bezirkshauptstädten bei den Busterminals oder bei den Bahnstationen die Anschlussverbindungen zu erreichen. Wir bemühen uns gemeinsam mit dem Verkehrsverbund, den Wünschen möglichst entgegenzukommen. Aber leider gibt es Grenzen, auch wirtschaftlicher Natur. Im Großen und Ganzen glaube ich aber, dass bei der Umsetzung dieser regionalen Verkehrskonzepte Land, Gemeinden und Verkehrsverbund sehr gut zusammenarbeiten.

OÖGZ:

DORIS, die Geoinformation des Landes Oberösterreich braucht in vielen Bereichen die Datenlieferung von den Städten und Gemeinden. Wie funktioniert das? Haben Sie dazu Wünsche an die Gemeinden?

Dr. Knötig:

Das funktioniert sehr gut. Seit ca 10 Jahren sind DORIS und die Gemeinden in einem sehr regen Datenaustausch. Auf der einen Seite bekommen wir von den Gemeinden wertvolle Daten, zB Adressdaten, Daten über die Gemeindestraßen und Flächenwidmungspläne. Im Gegenzug ist es uns möglich, den Gemeinden Katasterinformationen, digitale Orthofotos, digitale Geländemodelle etc zur Verfügung zu stellen, weil das ja auch wesentliche Grundlagen für die kommunalen Tätigkeiten und Aufgaben sind. Das funktioniert sehr gut und wir haben da durchaus eine Vorreiterrolle im Land OÖ gemeinsam übernommen. In den letzten Jahren möchte ich besonders das digitale Straßennetz (Graphenintegrationsplattform) hervorheben, wo wir auch sehr intensiv zusammenarbeiten. Das bringt uns gemeinsam den Vorteil, dass wir sehr aktuelle Informationen über unser Landes- und Gemeindestraßennetz zur Verfügung haben. Und nachdem wir das gemeinsam im Rahmen der Open Government Initiative auch zum Download zur Verfügung stellen, ersparen wir und die Gemeinden es uns, dass wir die Hersteller

der Navigationsgeräte und -software über Neuerungen informieren. Das ist somit eine Holschuld der Navi-Betreiber, denen aber mit dem Download gewährleistet ist, dass die Daten sehr aktuell sind. Ich möchte mich für diese gut funktionierende Zusammenarbeit bedanken und ersuche, diese zum gemeinsamen Nutzen so fortzusetzen.

OÖGZ:

Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?

Dr. Knötig:

Besonders schätze ich es, dass ich mit meinem ganz hervorragenden Team aus fünf Abteilungen, 31 Straßenmeistereien, 6 Brückenbezirken, 2 Betriebswerkstätten gemeinsam daran arbeiten darf, dass die Menschen in Oberösterreich gute Mobilitätsange-

bote und eine gute Verkehrsinfrastruktur vorfinden. Das ist eine spannende, wenn auch manchmal konfliktreiche Arbeit, weil man leider nicht allen Wünschen in gleicher Weise nachkommen kann. Aber es ist wirklich eine große Herausforderung, gemeinsam zur Zukunft des Landes Oberösterreich beitragen zu können. Eine gute Infrastruktur macht vieles möglich. Ärgern tut mich in diesem Zusammenhang, wenn man mit „Sachargumenten“ versucht, Projekte, die für die Allgemeinheit wirklich wichtig wären, zu verhindern, zu verzögern und damit jahrelang eine Umsetzung zu blockieren, obwohl sehr häufig eigentlich „nur“ persönliche Interessen dahinterstecken – Stichwort Westring.

OÖGZ:

Herr Direktor Knötig, herzlichen Dank für das Interview.

Climate Stars 2018

Sie haben in Ihrer Gemeinde ein laufendes oder abgeschlossenes Klimaschutz-Projekt, auf das Sie besonders stolz sind? Dann reichen Sie dieses über <http://www.klimabuendnis.at/climatestar> für den Climate Star 2018 ein. Dieser europaweite Wettbewerb für Klimabündnis-Gemeinden und Kommunale Netzwerke ist bereits gestartet.

Einreichungen sind noch bis zum 30. März 2018 möglich.

Die Climate Stars werden am 18. Oktober 2018 im Schloss Grafenegg vergeben.

Presseinformation des Landesrechnungshofes zu Bau und Erhaltung von Gemeindestraßen

Das öffentliche Straßennetz in Oberösterreich verfügt über rund 13.100 Kilometer Gemeindestraßen. 2011 bis 2015 setzten die oö Gemeinden zwischen 62 Mio Euro und rd 98 Mio Euro für Straßenbauvorhaben um. Bei diesem hohen Mitteleinsatz müssen objektive, wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen, denn es wird künftig schwieriger werden, einen guten Zustand des Straßen- und Wegenetzes zu erhalten.

„Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinden den Erhaltungsbedarf möglichst objektiv erfassen, dokumentieren und mit den finanziellen Erfordernissen abgleichen“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Gleiches gilt für gemeindeeigene Kunstbauten, das sind insbesondere Brückenbauwerke. Die Gemeinden sind grundsätzlich selbst für die Erhaltung ihrer Straßen

zuständig; ihre Ausgaben stiegen in den außerordentlichen Haushalten von rd 36 Mio Euro im Jahr 2011 auf rd 70 Mio Euro im Jahr 2015 an. Der Anteil an Landes-Förderungen erhöhte sich parallel dazu nur moderat von rd 24 Mio Euro auf rd 30 Mio Euro. „Da die laufenden Pflichtausgaben steigen und die Förderungen stagnieren, wird es zunehmend schwierig, das aktuelle Straßennetz in einem adäquaten Zustand zu erhalten“, erklärt Pammer. Dazu kommt, dass steigende Erhaltungsrückstände die Folgekosten erhöhen. Darum ist es umso wichtiger, Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Basis objektiver Zustandsdaten und zeitgerecht zu planen.

Das Land fördert die Gemeinden jährlich durchschnittlich mit rd 12 Mio Euro an Landeszuschüssen und bis zu rd 18,1 Mio Euro aus BZ-Mitteln. „Gemessen an den Gesamtausgaben ist das eine Basisförderung, die meist

nur die Instandhaltungsausgaben abdeckt“, erörtert der LRH-Direktor. Dazu kommt, dass die Vergabe der Landesbeiträge neu geregelt und an die Fördersätze der „Gemeindefinanzierung Neu“ angepasst wurde. Das ist aus Sicht des LRH ein notwendiger Schritt in Richtung einer transparenten Förderabwicklung.

Das Land fördert Sanierungsmaßnahmen an Kunstbauten aus dem allgemeinen Gemeindestraßenbudget. „Wir sehen es kritisch, dass aktuell weder die genaue Anzahl noch der genaue Zustand der Bauwerke bzw deren künftig notwendige Sanierungsmaßnahmen komplett erfasst sind; größere Sanierungsmaßnahmen werden aktuell aus den allgemeinen Budgets nicht gedeckt werden können“, erklärt der LRH-Direktor. Er empfiehlt dem Land OÖ daher, für den möglichen Förderungsbedarf der nächsten Jahre vorzusorgen.

Abschaffung des Pflegeregresses – Gemeinden haben mobilisiert



v. r.: Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl
mit Vizepräsident Rupert Dworak

Foto: Gemeindebund

„Der Frust in den Gemeinden ist groß“, sagen Gemeindebund-Präsident Bgm. Mag. Alfred Riedl und Vizepräsident LAbg. Bgm. Rupert Dworak (Präsident GVV Niederösterreich). „Wir haben Verträge mit dem Steuerzahler, dass wir nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Der Bund belastet die Gemeindefinanzen aber durch die Abschaffung des Pflegeregresses ohne ausreichende Abgeltung der Mehrkosten enorm. Wenn wir diese Verträge – Stabilitätspakt und Finanzausgleich – einhalten wollen, müssen wir andere Ausgaben zurückstellen. Das betrifft vor allem die Ermessensausgaben bei Straßen, Kinderbetreuungsausbau und anderen notwendigen Investitionen. Daher sind auch über die Hälfte aller Gemeinden unserer Aufforderung, Resolutionen zu beschließen, gefolgt. Die Gemeinden erwarten sich, dass die Regierung so rasch wie möglich eine Lösung findet“, so Riedl.

Im Juni 2017 hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses ohne Einbindung der Länder und Gemeinden beschlossen. Damit können die Bundesländer seit 1. Jänner 2018 nicht mehr auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückgreifen, um die Pflege zu finanzieren. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und Erben.

Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten die kommunalen Haushalte enorm. In Oberösterreich, der Steiermark – und in geringerem Ausmaß in Kärnten – übernehmen Sozialhilfeverbände (als Gemeindeverbände organisiert) auch unmittelbar die Leistungserbringung. In allen anderen Bundesländern müssen die Gemeinden die Pflege über die Sozialhilfeumlagen zumindest kofinanzieren.

Die Bruttoausgaben der Länder und Gemeinden für die Langzeitpflege betragen aktuell rund 3,5 Milliarden Euro. Rund 40 Prozent davon (etwa 1,5 Mrd Euro) stammen aus privaten Eigenleistungen, wie etwa Pensionen, Beiträge oder Ersätze. Die Netto-Ausgaben von rund 2 Milliarden Euro teilen sich die Länder und Gemeinden nach dem jeweiligen Sozialhilfegesetz auf, häufig 50:50.

Der Bereich der sozialen Wohlfahrt, der neben der Pflege vor allem auch die Mindestsicherung, die Jugendfürsorge und die Behindertenhilfe umfasst, gehört seit vielen Jahren zu den am stärksten steigenden Ausgabenbereichen in den kommunalen Budgets.

„Das Gesetz über die Abschaffung des Pflegeregresses ist ‚mit heißer Nadel genäht‘ und wirft viele Fragen auf. Dies kann zu jahrelanger Rechtsunsicherheit führen, wenn nicht umgehend

eine Novelle erfolgt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich durch die Abschaffung des Vermögensregresses der Anteil der Menschen, die sich die Pflege selbst finanzieren, abnehmen wird und gleichzeitig Menschen schneller ins Pflegeheim gehen, weil sie sich die Pflege zu Hause ja weitgehend selbst zahlen müssten“, betont der Sozial- und Arbeitsrechtsexperte Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal.

„Wir wehren uns nicht gegen die sozialpolitische Dimension dieser Maßnahme. Der Bund hat aber durch diese Ho-Ruck-Aktion ohne Übergangsfristen und Begleitmaßnahmen ein funktionierendes Versorgungs- und Finanzierungssystem über Nacht kaputt gemacht. Dass die Länder und Gemeinden nun dafür die Zeche zahlen sollen, das sehe ich nicht ein. Die zugesagten 100 Millionen Euro werden nur einen Bruchteil der zu erwartenden Kosten abdecken und bringen den Stabilitätspakt in Gefahr“, warnt der Gemeindebund-Chef. Die unmittelbaren Folgekosten sind mindestens doppelt so hoch. „Darin sind aber noch nicht die Folgeeffekte, wie ein größerer Andrang in den Pflegeheimen und der daraus resultierende Ausbaubedarf, eingerechnet“, so Riedl. Allein für Oberösterreich rechnen Land und Gemeindebund mit Mehrkosten von 71 Millionen Euro. Vom Bund sind derzeit aber nur 16,7 Millionen Euro als Kostenersatz vorgesehen.

TAB 1.12: NETTOAUSGABEN DER GEMEINDEN (OHNE WIEN) IN EUR. MIO.

	2012	2013	2014	2015	2016
Vertretungskörper, allg. Verwaltung	1.781	1.784	1.862	1.887	1.981
Veränderung zum Vorjahr	3,23 %	1,88 %	3,82 %	1,31 %	5,03 %
Soziale Wohlfahrt	1.699	1.541	1.438	1.398	1.000
Veränderung zum Vorjahr	-1,78 %	-9,25 %	-6,68 %	-2,78 %	-35,00 %
Sozialhilfe, Ernährung, Sport	1.340	1.424	1.477	1.488	1.768
Veränderung zum Vorjahr	6,28 %	6,26 %	3,72 %	0,74 %	18,82 %
Besondere	1.815	1.182	1.152	1.134	1.234
Veränderung zum Vorjahr	-3,44 %	-3,42 %	-2,55 %	-1,59 %	8,82 %
Bildungsausbau	452	441	436	453	449
Veränderung zum Vorjahr	-2,43 %	-2,47 %	-1,11 %	3,90 %	-0,90 %
Straßen-, Wasserbau, Verkehr	536	583	578	536	423
Veränderung zum Vorjahr	8,75 %	8,75 %	-0,86 %	-7,27 %	-21,27 %
Kultur, Kultur, Kultur	299	299	298	295	421
Veränderung zum Vorjahr	0,00 %	0,00 %	-0,33 %	-1,01 %	41,36 %
Ökologische Erhaltung und Sicherheit	281	280	294	282	388
Veränderung zum Vorjahr	-0,36 %	-0,36 %	5,00 %	-4,08 %	37,23 %
Wirtschaftsförderung	234	223	212	196	294
Veränderung zum Vorjahr	-4,70 %	-4,70 %	-5,38 %	-7,55 %	29,64 %
Summe	7.449	8.199	8.435	8.559	8.950

Quelle: Gemeindefinanzbericht



Quelle: Gemeindefinanzbericht

Rettungsdienstmedaille des Landes OÖ

Eferding/Fraham/Hartkirchen/Pupping: Für 25 Jahre freiwilliges Engagement beim Roten Kreuz Eferding verleiht der Landeshauptmann die Rettungsdienstmedaille in Silber des Landes OÖ an 7 Freiwillige.

Dem Land OÖ ist freiwilliges unentgeltliches Engagement zum Wohle der oö Bevölkerung besonders wichtig, da es neben der klassischen Hilfeleistung zB als Rettungssanitäter auch einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft darstellt, so der Landeshauptmann bei der Ansprache anlässlich der Verleihungsfeier am 22. Jänner im Landhaus. Die geehrten Mitarbeiter stehen nunmehr seit über 25 Jahren an vorderster Stelle, wenn jemand erkrankt, verunfallt oder in einer anderen Form die Hilfe eines Sanitäters benötigt. Sie helfen seit 25 Jahren mit, dass die Hilfe ununterbrochen an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr zu jeder Tages- und Nachtzeit und bei jeder Witterung von der Bevölkerung genutzt werden kann. Sie haben sich nicht nur als Sanitäter, sondern parallel auch in anderen Tätigkeitsbereichen des Roten Kreuzes engagiert. Die 7 geehrten Sanitäter(innen) haben zusammen viele Tausende Stunden und Einsätze absolviert und werden auch in Zukunft beim Roten Kreuz weiter tatkräftig mitarbeiten.

Dennoch muss auch rechtzeitig der notwendige Nachwuchs zur Mitarbeit gewonnen werden. Neue Interessen-



Die Geehrten in Uniform: Roland Weißenböck, Sandra Exensschläger, Anita Huemer, Karin Pfabl, Alexandra Mayr, Elfriede Oberleitner mit Repräsentanten der Politik und des Roten Kreuzes

Foto: Land OÖ

ten sind daher immer herzlich willkommen. Für junge Menschen kann die freiwillige Tätigkeit eine neue Herausforderung sein und für schon etwas Reifere eine Bereicherung werden. So sind die Geehrten, Anita Huemer aus Hartkirchen, Therese Pötzl aus Aschach, Roland Weißenböck aus Frham, Elfriede Oberleitner und Alexandra Mayr aus Pupping sowie Karin Pfabl aus Eferding und Sandra Exensschläger aus Frham, sehr verdiente Mitarbeiter(innen), denen im Landhaus die Rettungsdienstmedaille des Landes

OÖ von LH Mag. Thomas Stelzer in einer schönen Feier überreicht wurde. Angehörige und RK-Kollegen durften der Ehrung und Feier beiwohnen. Für Interessierte an einer freiwilligen Mitarbeit gibt es im Internet auf <http://www.rotekreuz.at/eferding>, direkt bei den Rot-Kreuz-Stellen und auch telefonisch bei Frau Birgit Gitterle unter 07272/2400-22 Infos, so auch über die Möglichkeiten eines Schnupperdienstes oder eines persönlichen Infogesprächs.

VERKEHRSPLANER GMBH
 Dr.-Groß-Str. 27 | 4600 Wels
 +43/(0)7242/42 300
buero.wels@verkehrsplaner.com
www.verkehrsplaner.com

VERKEHRSPLANER

WIR SCHAFFEN NEUE WEGE

Verkehr

- Entwicklungspläne
- Gutachten & Gutachten
- Verkehrskonzepte für Mobilität
- Verkehrsmittelkonzepte
- Verkehrsmittelkonzepte

Straßenbau

- Entwicklungspläne
- Gutachten & Gutachten
- Verkehrskonzepte für Mobilität
- Verkehrsmittelkonzepte
- Verkehrsmittelkonzepte

Umwelt

- Entwicklungspläne
- Gutachten & Gutachten
- Verkehrskonzepte für Mobilität
- Verkehrsmittelkonzepte
- Verkehrsmittelkonzepte

Landschaft

- Entwicklungspläne
- Gutachten & Gutachten
- Verkehrskonzepte für Mobilität
- Verkehrsmittelkonzepte
- Verkehrsmittelkonzepte

3d-Modelle

- Entwicklungspläne
- Gutachten & Gutachten
- Verkehrskonzepte für Mobilität
- Verkehrsmittelkonzepte
- Verkehrsmittelkonzepte

Information

- Entwicklungspläne
- Gutachten & Gutachten
- Verkehrskonzepte für Mobilität
- Verkehrsmittelkonzepte
- Verkehrsmittelkonzepte

6,47 Millionen ehrenamtliche Stunden!

Eine erneute Steigerung (ein Plus von über 25.000 Stunden), die durchaus nachdenklich macht, wie man in Zukunft mit neuen Anforderungen an die Feuerwehren umgehen soll.

Die neuerlichen Steigerungen gründen vor allem auf den gestiegenen Einsätzen auf Oberösterreichs Straßen, ob nach Verkehrsunfällen oder beim Freimachen von Verkehrswegen im Rahmen von Extremwetterlagen. Einen weiteren entscheidenden Grund bilden die durch die besondere Hitzeentwicklung im Sommer 2017 vermehrt notwendigen Brand-, Wasserversorgungs- und Insekteneinsätze.

12.477 Alarmierungen führte im Vorjahr die Landeswarnzentrale durch. Ebenfalls wurden im abgelaufenen Jahr 2.440 Unwetteralarme ausgelöst. Herausfordernde Einsatztage waren der 20. Juli (273 Alarmierungen), der 18. und 19. August (561 Alarmierungen) sowie der 29. Oktober 2017 (750 Alarmierungen) mit dem Sturm „Herwart“.

2017 löste weiters alleine die Landeswarnzentrale 4.257 Brandalarmierungen, das sind um fast 5,4 % mehr als

im Vorjahr, aus. Darunter waren 95 Groß- und 265 Mittelbrände mit zum Teil sehr spektakulärem Erscheinungsbild, mit ungewöhnlich hohem Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte und vor allem einem hohen Erfolgsgrad mit zahlreichen geretteten Menschen, Tieren und der Verhinderung weiteren Schadens. Die Brandeinsätze liegen damit bei rund 27 % aller Einsätze.

Ihr stetiges Ansteigen ist durchaus nicht überraschend und ein Rückgang wird sich kaum ergeben, da die Zahl der „potenziellen Brandobjekte“ jährlich rasant ansteigt. Ob Einfamilienhäuser oder Wohnblöcke, es wird rasant gebaut, der Wohnungsbedarf ist groß.

Trotz ständiger Verbesserung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes nehmen eben die Möglichkeiten der Brandentstehung zu, von neuen technischen Gefahren (Akkus, Powerpacks usw.) noch gar nicht gesprochen. Gleichzeitig aber entwickeln sich tragende Finanzierungsmodelle des Feuerwehres nicht im Gleichklang mit.

Die Feuerschutzsteuer hängt ab vom Prämienaufkommen bei den Feuerver-



LBD Dr. Wolfgang Kronsteiner

Foto: Oö Landes-Feuerwehrverband/Kollinger

sicherungen und das steigt trotz gewaltig zunehmender Versicherungsobjekte offenbar nicht. Konkurrenzkampf, aber vor allem das sinkende Risiko im Schadensfall, drücken die Prämien.

Schlussfolgerung: „Je mehr und effizienter die Feuerwehren arbeiten, umso geringer wird die Gegenleistung, nämlich die Finanzierungsbeteiligung für das Feuerwehrewesen. Das darf so nicht weitergehen. Hier bedarf es einer ständigen und zwar aufwandsgerechten Anpassung – und das nicht auf Kosten zweckgebundener Katastrophenfondsmittel“, sagt dazu der Landes-Feuerwehrkommandant.

Einigung im Sozialbudget und Maßnahmen im Projekt Sozialressort 2021+

In einer gemeinsamen Pressekonferenz haben Soziallandesrätin Gerstorfer und LH Stelzer die Eckpunkte der Einigung und das Projekt Sozialressort 2021+ vorgestellt.

Eckpunkte der Einigung sind der Erhalt von insgesamt 12.000.000 Euro zusätzlich zum Basisbudget, die den Übergang auf den geminderten Budgetpfad von +3 % pro Jahr ebnen sollen. Weiters werden die „Rucksackmittel“ im Sozialressort durch Erträge aus der Einlösung der Wohnbauförde-

rungsdarlehen des Landes ab 2018 in 4 Tranchen zu je 11.250.000 Euro abgedeckt. Im ChG-Bereich Wohnen sollen 400 zusätzliche Betreuungsplätze bis 2021 geschaffen werden.

Von den 12 Mio Euro, die das Sozialressort erhält, sind für das Verwaltungsjahr 2018 8,325 Mio Euro und der Restbetrag von 3,675 Mio Euro für das Jahr 2019 vorgesehen. Durch diese Mittel soll der Übergang vom 5%- Budgetpfad zum 3%-Budgetpfad geglättet werden und es soll sich am vorgegebenen Bud-

getpfad von +3 % für das Basisbudget des Sozialressorts nichts ändern. Daher bleiben die strukturellen Einsparungen zur Erreichung des neuen Budgetpfades aufrecht.

Der geschaffene Übergangszeitraum dient zum Abschluss des Projekts Sozialressort 2021+ in der vorgesehenen Struktur und gewährleistet die Fachlichkeit der zu treffenden Strukturveränderungen.

He.

Unterstützung für regionale Frauenberatungsstellen bleibt aufrecht

Durch Reduktionen bei den Ermessensausgaben und die dadurch erforderlichen Schwerpunktsetzungen im Sozialressort war unklar, ob die Förderung von sieben durch das Sozialressort unterstützte Frauenberatungsstellen möglich ist.

Erfreut zeigte sich Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer, dass eine Lösung gefunden wurde, von der sowohl das Sozialressort im Bereich der Gewaltprävention als auch die betroffenen Frauenberatungsstellen profitieren. Mit den Frauenberatungsstellen wurde ein Ausbau der Angebote im Sinn der Gewaltprävention vereinbart, da die Gewalt gegen Frauen nach wie vor eine große Herausforderung in OÖ darstellt. Daher ist es der zuständigen Landesrätin ein großes Anliegen, die Präventionsarbeit zu stärken und dafür zu sorgen, dass sich „Frauen in gewaltbelasteten Situationen wohnortnah an kompetente Ansprechpartner(innen) wenden können“.

Von der Gefahr der Fördereinstellung betroffen waren die Frauenberatungsstellen BABSI in Freistadt und Traun, die Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut, die Frauenstiftung Steyr, das Frauenforum Salzkammergut, das Frauennetzwerk Rohrbach, die Insel Scharnstein und der Verein Spektrum Gallneukirchen. Diese Frauenberatungsstellen erhalten 2018 eine im Vergleich zu den Vorjahren um 10 % reduzierte Förderung durch das Sozialressort. Dennoch ist der Weiterbestand der regionalen Frauenberatungsstellen als auch der Ausbau der Gewaltprävention gesichert.

He.

Vom Spinner zum Winner



v. l.: Martin Behrens (Presono), Markus Manz (GF tech2b), LH-Stv. Michael Strugl und Benjamin Mooslechner (MoxVR)

Foto: Land OÖ/Sabrina Liedl

Inkubator tech2b betreut jährlich rund 50 Start-ups im technologie-orientierten Bereich. Die beim Inkubator tech2b entwickelten Produkte oder Dienstleistungen in Bereichen wie Mechatronik, Life Science, IT, Umwelt & Energie oder design-orientierte Projekte zeigen die umfangreichen Innovationen der Gründerinnen und Gründer und schaffen nachhaltig Arbeitsplätze in Oberösterreich. Im Zuge der Aufnahme in das tech2b-Förderprogramm werden ihre Geschäftsideen strukturiert und zielgerichtet entwickelt und am Markt umgesetzt. Während dieser Zeit werden die Start-ups im Entstehungs- und Entwicklungsprozess von neutralen und hochqualifizierten Gründungsberater(inne)n begleitet. Außerdem können die Start-ups die Programme business2excellence und den High-techFonds nutzen, um ihren Markteintritt souverän zu meistern.

„tech2b bietet seit Jahren Gründerinnen und Gründern erfolgreich den Raum und die Möglichkeit, sich zu ent-

falten und gleichzeitig Rückhalt bei der Verwirklichung. In die Ideen von Start-ups zu investieren heißt, die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich zu stärken“, betont Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl.

Investitionen in Start-ups stärken den öö Wirtschaftsstandort

Die Projekte, die den tech2b-Gründungsprozess erfolgreich durchlaufen haben, wurden vor Kurzem geehrt: Mit dem tech2b-Winner-Diplom sollen die jungen Start-ups und deren Beitrag zur oberösterreichischen Wirtschaft gewürdigt werden. Die entwickelten Produkte und Dienstleistungen reichen dabei von Verbesserungen im Industriebereich über Apps und Online-Lösungen bis hin zu Entwicklungen, das soziale Miteinander besser zu gestalten.

1.000 neue Park-and-Ride-Stellplätze

„Wir werden die Hauptachsen des öffentlichen Personennahverkehrs weiter ausbauen. Mit zusätzlichen, leistungsfähigen Park-and-Ride-Anlagen mit knapp 1.000 zusätzlichen Stellplätzen wird die Basis hierfür geschaffen“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Die ÖBB Infrastruktur AG schließt mit Ländern und Standortgemeinden bundesweit Übereinkommen zu Planung, Errichtung und den Betrieb von Park-and-Ride-Anlagen.

Mit standardisierten Rechten, Pflichten und einheitlichen Finanzierungsschlüssen gelten diese Verträge als Grundlage. 50 % der Gesamtkosten tragen dabei die ÖBB, der Landesanteil und jener der Standortgemeinden betragen jeweils 25 %.

Konkret werden durch einen Regierungs- und Landtagsbeschluss Planungsübereinkommen mit den ÖBB für zusätzliche Kapazitäten im Ausmaß von 651 PKW-, 195 Fahrrad- und 30 Mopedabstellplätzen auf den Weg gebracht. Dies betrifft die Standorte Redl-Zipf, Grieskirchen-Gallspach, Nöstlbach-St. Marien, Pregarten, Bad Schallerbach-Wallern, Linz-Urfahr, Ottensheim, Rottenegg-Walding und Ried im Innkreis. Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von 1,7 Mio Euro avisiert. Der Landesanteil beläuft sich dabei auf 425.000 Euro.

An den Verkehrsstationen Braunau am Inn, Kematen an der Krems, Kirchdorf an der Krems, Lengau, und Neuhofen an der Krems sind die Planungen für 310 PKW-, 246 Fahrrad- und 30 Mopedstellplätze bereits abgeschlossen. Für die Realisierung dieser

Park-and-Ride-Anlagen im Zeitraum von 2018–2021 fällt eine Investitionssumme von insgesamt 2,3 Millionen Euro an. 575.000 Euro beträgt für diese Umsetzungen der Landesbeitrag, der nun durch Landesregierung und Landtag freigegeben werden wird.

„Bei allen Vorhaben verfolgen wir ein klares Wirkungsziel. Das ist die Entlastung des Straßenverkehrs, gerade im Ballungsraum. Besonders für die Pendlerinnen und Pendler aus den ländlichen Gebieten schaffen wir ausgezeichnete Umstiegsmöglichkeiten“, wirbt Steinkellner für den öffentlichen Verkehr. „Aus meinem Ressort stelle ich für dieses Paket rund 1 Mio Euro zur Verfügung“, unterstreicht der Landesrat abschließend.

„Kooperationsprojekt Salzsilo“ – MR OÖ Service – Marktgemeinde Lambach und Marktgemeinde Stadl-Paura

Auf Initiative der beiden Marktgemeinden Lambach und Stadl-Paura wurde die Idee umgesetzt, einen gemeinsamen Salzsilo zur Durchführung des Winterdienstes anzuschaffen.

Nachdem auch der Maschinenring Wels in der Region mit Winterdienstarbeiten betraut ist, wurde ein weiterer Partner gefunden. Dazu wurde eine 30 m³ Salzsiloanlage mit einem elektronischen Wiege- sowie registriertem

Transpondersystem angeschafft. Der Silo befindet sich auf dem befestigten Parkplatz vor der Traunufersperrmauer und kann von allen Betreibern problemlos erreicht werden.

Am Montag, dem 5. Februar 2018, konnte der Salzsilo im Beisein der beiden Bürgermeister Klaus Hubmayer und Christian Popp, GF Andreas Straßmayr (MR OÖ-Service) sowie der Mitarbeiter der beiden Bauhöfe in Betrieb genommen werden.

Der Maschinenring ist der größte Winterdienstleister Österreichs. In Oberösterreich sind im Durchschnitt jährlich 1.800 Dienstleister im Einsatz und befreien rund 12.800 Kilometer Straßen, Wege und Flächen von Schnee & Eis. Neue Gerätschaften und umweltfreundliche Streutechnik sind die Voraussetzung, um Nachhaltigkeit zu erzielen. Information: Maschinenring Oberösterreich Service, 05-9060-400



Quelle: Marktgemeinde Lambach, AL Franz Pohn

Licht-Verschmutzung

Was vor 30 Jahren die Luftverschmutzung war, ist heute für die aktuelle Umweltpolitik die Lichtverschmutzung: Ein neues Umweltthema mit akutem Handlungsbedarf und akuten Auswirkungen auf Gesundheit und Natur.

Denn lange stand die künstliche Beleuchtung unter dem Motto „mehr Licht“. Das Ziel muss jedoch „besseres Licht“ sein. Licht, das uns hilft, besser zu sehen ohne zu blenden, die Gesundheit zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Umwelt nicht unnötig aufzuhellen, die Tierwelt nicht zu stören und große Mengen Energie zu sparen und damit das Klima zu schützen.

*Das Ziel muss
„besseres Licht“ statt
„mehr Licht“ sein.*



v. l.: Heribert Kaineder (Abt. Umweltschutz), LR Anschober, Nicole Eder (Bgm. Steinbach), Gerhard Klaffner (Bgm. Weyer)

Foto: Land OÖ/Kaineder

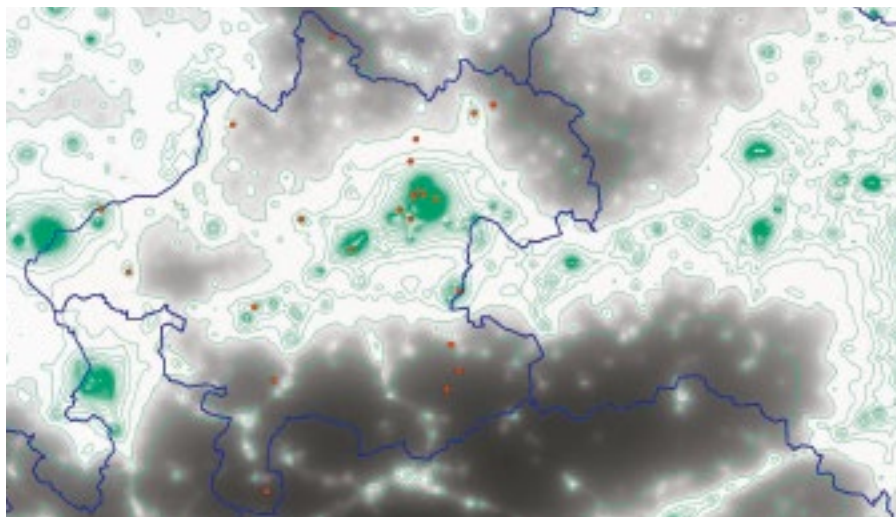
Als erstes Bundesland hat Oberösterreich ein eigenes Messnetz für die Lichtverschmutzung installiert, eine eigene Leitlinie für den öffentlichen Bereich geschaffen und erstmals werden in Pilotgemeinden auch konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Lichtverschmutzung umgesetzt.

Europaweit erstmals wird Lichtverschmutzung auch zum Thema eines

großen Umweltkongresses, des Oö Umweltkongresses 2018, gemacht, der am 25. September an der Bruckneruniversität in Linz mit dem Titel „G'scheites Licht für eine naturnahe Nacht“ stattfinden wird. Dazu werden Fachpublikum und Interessierte eingeladen und der aktuelle Stand des internationalen Wissens, die oö Messergebnisse, die medizinischen Auswirkungen und die notwendigen Regelungen präsentiert.

Oberösterreichs Vorreiterrolle zeigt sich auch durch den druckfrischen österreichischen Leitfaden „Licht, das mehr nützt als stört“, der federführend bundesweit aufgelegt wird und die Entscheidungsträger(innen) in den Gemeinden auf die negativen Auswirkungen der Lichtverschmutzung sensibilisieren sowie Lösungswege aufzeigen soll.

„Gelingt es uns, Lichtverschmutzung einzudämmen, können wir einen gesunden Lebensraum für Mensch und Tier sowie die eindrucksvolle Nachtlandschaft erhalten. Bei der Lichtverschmutzung wollen wir als internationaler Vorreiter rasch die notwendigen Maßnahmen setzen. Ziel muss sein, dass wir schädliche Licht- und damit Energieverschwendung schrittweise verringern“, so LR Anschober.



Karte von Oberösterreich, dunkle Teile mit wenig Lichtverschmutzung

Foto: Land OÖ/Kaineder



REGIONAL

Nur der verantwortungsvolle Blick in die Zukunft kann unsere Lebensqualität für morgen sichern. Mit Förderungen und Investitionen in regionale Projekte stützen wir die Regionalwirtschaft. Nur ein starkes wirtschaftliches Umfeld mit einem Angebot an Arbeitsplätzen, einer funktionierenden Nahversorgung und einer attraktiven Freizeitinfrastruktur sind Garanten für Lebensqualität und Standortattraktivität. Und genau dafür setzen wir uns ein: **Raiffeisen OÖ – der starke Partner der Gemeinden.**

www.raiffeisen-ooe.at



**Raiffeisen
Meine Bank**

Gemeindebundjuristen diskutieren

▪ **Absetzen eines Tagesordnungspunktes**

Es wurde gefragt, inwieweit der Gemeinderat mittels Beschluss einen Tagesordnungspunkt einer Gemeinderatssitzung absetzen kann. Nach § 46 Abs 4 OÖ GemO ist (nur) der Vorsitzende berechtigt, einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abzusetzen. Eine Berechtigung des Gemeinderates zur Vornahme einer derartigen Absetzung sehen wir im Gesetz nicht, weshalb wir eine derartige Befugnis des Gemeinderates verneinen würden. Der Gemeinderat ist allerdings nach § 46 Abs 5 OÖ GemO berechtigt, einzelne Tagesordnungspunkte oder überhaupt die gesamte Sitzung mittels Mehrheitsbeschluss zu vertagen.

▪ **Zuständigkeit zur Erlassung einer Brandschutzordnung für Gemeindegebäude**

Unter den näheren Voraussetzungen des § 18 Abs 1 Oö Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz hat der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe unter anderem eine Brandschutzordnung vorzulegen. Steht das betreffende Objekt im Eigentum der Gemeinde, so fällt die Kompetenz zur Erlassung einer entsprechenden Brandschutzordnung uE in die des Gemeinderates (Generalklausel, § 43 Abs 1 OÖ GemO).

▪ **Rederecht eines Fraktionsobmanns in einem Ausschuss**

Wie wir bereits in unserer OÖGZ 3/2010, Rubrik „Gemeindebundjuristen diskutieren“, dargestellt haben, kommen einem Fraktionsobmann aus dieser seiner Eigenschaft für sich allein in einer Ausschusssitzung nicht mehr Rechte zu, als einem sonstigen, nicht dem betreffenden Ausschuss angehörigen „herkömmlichen“ Gemeinderatsmitglied. Zwar würden wir meinen, dass einem Fraktionsobmann vom betreffenden Ausschuss mit dortigem zumindest Mehrheitsbeschluss eine Redemöglichkeit zuerkannt werden könnte. Diese Redemöglichkeit hätte sich allerdings vom Umfang bzw Inhalt her so weit nur auf die Erteilung

von Auskünften bzw (kurzen) Stellungnahmen zu einzelnen Punkten zu beschränken, wo immer nun deren konkrete Grenze in der Praxis dann auch sein mag. Ein umfassendes Debatten- und Mitrederecht, wie es (nur) einem Ausschussmitglied zukommt, wird hingegen selbst im angeführten Fall einer Beschlussfassung wohl kaum im Sinne des Gesetzes liegen.

▪ **Kollegialorgan – Beziehung sonstiger Personen**

Kann der Bürgermeister für sich allein „sonstige Personen“ iSd § 66 Abs 2 OÖ GemO einer Sitzung beiziehen? Die genannte Bestimmung räumt bereits dem Gesetzestext nach dieses Recht ausdrücklich nur dem Kollegialorgan als solchem und nicht etwa dem Vorsitzenden (Bürgermeister, Ausschussobmann) in personam ein. Da ein Gemeinde-Kollegialorgan seinen Willen stets nur im Wege von Beschlüssen artikulieren kann, bedarf es daher hier eines entsprechenden, zumindest Hälfte-Mehrheitsbeschlusses des betreffenden Kollegialorganes im jeweiligen Einzelfall.

▪ **Aufschließungsbeitrag**

Ein Aufschließungsbeitrag wurde bereits vor Ablauf der 5-jährigen Frist zur Gänze entrichtet. Es stellte sich die Frage, ob der Erhaltungsbeitrag bereits im darauffolgenden Jahr vorgeschrieben werden darf oder erst im 6. Jahr. UE erst ab dem 6. Jahr, da die einschlägige Bestimmung des § 28 Abs 2 OÖ ROG die Verpflichtung zur Leistung eines Erhaltungsbeitrages an den Ablauf des 5. Jahres ab Vorschreibung – und nicht ab tatsächlicher Entrichtung desselben – knüpft.

▪ **Festsetzung von Straßennamen**

Einige Häuser an der Gemeindegrenze werden durch die Zufahrtsstraße der Nachbargemeinde aufgeschlossen. In der Nachbargemeinde gibt es noch keine Straßenbezeichnung. Wer kann diese festlegen? Aufgrund des sogenannten „Territorialitätsprinzips“ ist eine Gemeinde grundsätzlich immer nur für Rechtsakte örtlich zuständig, welche ihr Gemeindegebiet betreffen.

Demzufolge wird hier wohl die Nachbargemeinde die entsprechende Kompetenz haben.

▪ **Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in eine Ausschusssitzung**

Kann der Bürgermeister die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für eine Ausschusssitzung verlangen? Zuzufolge § 55 Abs 7 OÖ GemO gilt für die Geschäftsführung eines Ausschusses unter anderem § 46 Abs 2 OÖ GemO, was dazu führt, dass ein Ausschussmitglied die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes durch den Obmann für eine Ausschusssitzung verlangen kann. Für den Bürgermeister würde dies nur dann gelten, falls dieser eben selbst Ausschussmitglied wäre.

▪ **Vorsitzführung in einem Ausschuss**

Kurz vor Abhaltung der Ausschusssitzung erkrankt der Ausschussobmann und ist auch der Obmann-Stellvertreter nicht verfügbar. Wer hat den Vorsitz zu führen? Die OÖ GemO enthält diesbezüglich keine näheren Regelungen. Unserer Meinung nach wäre es argumentierbar, hier die Vertretungsregelung des § 36 Abs 2 OÖ GemO sinngemäß heranzuziehen. In diesem Fall würde dann dem an Lebensjahren ältesten Mitglied der Ausschussobmann-Fraktion beim betreffenden Tagesordnungspunkt die Vorsitzführung zukommen.

▪ **Kompetenz für die Einbringung einer Räumungsklage**

Eine Gemeinde stand vor der Situation, hinsichtlich eines Gemeindeobjektes eine Räumungsklage einzubringen. Es stellte sich die Frage der gemeindeinternen Kompetenz dafür. UE fällt die Beschlussfassung dafür in die generelle Zuständigkeit des Gemeinderates gem § 43 Abs 1 OÖ GemO.

▪ **Wann beginnt die Funktion des Vizebürgermeisters**

Ein Vizebürgermeister war während der Funktionsperiode nachzuwählen. Es stellte sich die Frage, ob seine Funktion mit der abgeschlossenen

Wahl oder erst mit der Angelobung beginnt. Soweit für uns ersichtlich, dürfte es bis dato dazu weder einschlägige Judikatur noch schriftliche Festlegungen der Gemeindeaufsichtsbehörde geben. Aufgrund gleich mehrerer Anhaltspunkte im Gesetz selbst, so etwa im § 24 Abs 4 OÖ GemO („... vor dem Antritt ihres Amtes ...“) würden wir meinen, dass (erst) ab Angelobung die Funktion des Vizebürgermeisters beginnt.

Ha.

EU-Förderungen für Städtepartnerschaften



Foto: Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Sexualdienstleistungsgesetz novelliert

„Wir können mit dem Beschluss zur Novellierung des Sexualdienstleistungsgesetzes im Landtag sicherlich zufrieden sein. Ich denke, wir konnten einen guten Konsens über die Änderung der Schutzzonen bei Bordellen finden, der für alle Seiten vertretbar ist“, zeigt sich Landesrat Elmar Podgorschek zufrieden.

Anfänglicher Streitpunkt dieser Novellierung war die Formulierung über die 150-Meter-Schutzzone um öffentliche Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, religiöse Einrichtungen usw.). „Wir waren und sind natürlich für eine praktikable Lösung und wollen den Gemeinden mit der Änderung mehr Rechtssicherheit geben. Eine Erleichterung zur Errichtung von Bordellen hätte die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung jedoch ebenso nicht bedeutet“, erklärt Podgorschek.

„Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der neuen Formulierung den Schutz aufrechterhalten und dennoch für die Praxis bzw die Kontrolle der Einhaltung eine gute Lösung gefunden haben“, so Podgorschek abschließend.

Auf Kommunalnet wurde im News-Artikel „25.000 Euro EU-Förderung für Ebensee“ über die Durchführung einer Partnerschaftveranstaltung berichtet, die durch das EU-Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützt wird.

Auch die Marktgemeinde St. Georgen am Walde betreibt seit dem Jahr 1974 die Städtepartnerschaft „Linden grüßt Linden“ mit Gemeinden aus Deutschland, Niederlanden, Belgien, Frankreich und Spanien: <http://www.linden.st.georgen.at/>

Seit Jahrzehnten veranstalten wir Jugend- und Bürgerbegegnungen auf europäischer Ebene bzw nehmen daran teil. In Anerkennung und Würdigung der herausragenden Leistungen zur Förderung des Europäischen Gedankens wurde im Jahr 2011 der Marktgemeinde St. Georgen am Walde die „Ehrenplakette des Europarates“ verliehen. Eine gelebte Partnerschaft verursacht jedoch hohe Kosten und für die Durchführung von Veranstaltungen wurden in den letzten Jahren auch die Förderprogramme der Europäischen Union in Anspruch genommen.

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat von 2. bis 11. August 2017 ein internationales Jugendtreffen mit 60 Jugendlichen zum Thema „United Europe – Solidarity across borders“ veranstaltet und eine EU-Förderung

aus dem Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“ in Höhe von € 36.331,- erhalten.

In Zeiten von knappen Gemeindebudgets ist es besonders wichtig, dass sich die Gemeinden auch über derartige Fördermöglichkeiten informieren, da die Förderprogramme „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und „Erasmus+“ einen hohen finanziellen Anreiz bieten. Es erfordert viel persönlichen Einsatz und Zeit, einen Förderantrag einzureichen, aber die Gemeinden erhalten entsprechende Unterstützung durch kostenlose Antragsworkshops und Beratungs- und Förderstellen:



Europa für Bürgerinnen und Bürger
<http://www.europagestalten.at>
Europe for Citizens Point Austria – Wien



Erasmus+
<http://www.jugendinaktion.at/jugendbegegnung>
<https://www.4youth.at>
4YOUgend – Linz

AL Gerald Steiner
Marktgemeinde St. Georgen am Walde



Gemeindeprüfung neu

Der OÖ Gemeindebund verweist auf den verfassungsrechtlichen Rahmen, der die Gemeindeautonomie als Grundsatz festschreibt und für

die Aufsicht daher immer und generell nur die gelindesten Mittel für den jeweiligen konkreten Fall als zulässig erachtet.

Gemeindeprüfung neu

Zum System der Gemeindeaufsicht hat der Landesrechnungshof folgende Empfehlungen abgegeben:

- a) Die Oö Landesregierung sollte eine Regierungsvorlage einbringen, in der die Ersatzvornahme als wirksameres Aufsichtsinstrument neu geregelt wird.
- b) Das Land Oö sollte das Spektrum möglicher Aufsichtsinstrumente unter Berücksichtigung der Regelungen in den anderen Bundesländern kritisch analysieren. Darauf aufbauend sollte die Oö Landesregierung eine Regierungsvorlage einbringen, welche die Adaptierung und Erweiterung der Aufsichtsinstrumente in einen rechtlichen Rahmen gießt.
- c) Wie auch in anderen Bundesländern (zB Steiermark und Kärnten) sollte das Instrument der Aufsichtsbeschwerde gesetzlich vorgesehen werden. Dazu sollte die Oö Landesregierung eine Regierungsvorlage einbringen. Unabhängig davon empfiehlt der LRH der IKD, Mindestanforderungen (zB Erledigungsfrist, Informationspflichten) für die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden zu definieren.
- d) Die Oö Landesregierung sollte eine Regierungsvorlage einbringen, welche die Oö Gemeindeordnung dahingehend präzisiert, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für Bauvorhaben ausschließlich vor Baubeginn erteilt werden kann und nachträgliche Genehmigungen nicht zulässig sind. Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung soll jedenfalls die Streichung von BZ-Mitteln zur Folge haben.
- e) Die Oö Landesregierung sollte die Oö Gemeindeprüfungsordnung um ein Stellungnahmerecht der Gemeinden in Prüfungsberichten erweitern und für die Prüfungsberichte eine Trennung von Sachverhalt und Bewertung festlegen.
- f) Zur besseren Dokumentation der Prüfungen empfiehlt der LRH der IKD, dass die Prüfungsakten künftig mehrere Berichtversionen beginnend mit der Erstversion der Prüfer enthalten sollten. Insbesondere die

Änderungen aus den internen fachlichen Qualitätssicherungen sollten eindeutig nachvollziehbar sein.

Den ganzen Bericht finden sie unter https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte%202017/SP_SystemGemeindeaufsicht_Bericht.pdf

Der Vorstand des Oö Gemeindebundes hat sich in seiner Sitzung am 29. 1. 2018 mit den Empfehlungen des LRH Oö zur Gemeindeprüfung auseinandergesetzt und möchte schon jetzt für die bevorstehenden Beratungen im Landtag folgende Punkte festhalten:

„Eingangs verweisen wir auf den verfassungsrechtlichen Rahmen, der die Gemeindeautonomie als Grundsatz festschreibt und für die Aufsicht daher immer und generell nur die gelindesten Mittel für den jeweiligen konkreten Fall als zulässig erachtet. Daraus leitet sich ab, dass in der Prüfpraxis natürlich zuallererst die bestehenden Aufsichtsmittel ausgeschöpft werden müssen, bevor man die Einführung weiterer Mittel überlegen kann.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Landesgesetzgeber schon jetzt, folgende Punkte zu beachten:

■ **Ersatzvornahme**

Diese muss immer Ultima Ratio bleiben. Wir erachten die verpflichtende Befassung der zuständigen Gremien in der Gemeinde vor jeder tatsächlichen Ersatzvornahme als unbedingte Notwendigkeit, die gesetzlich verankert werden muss (Vorwarnung an die Gemeinde, dass es zur Ersatzvornahme kommt, wenn die entsprechenden Schritte nicht gesetzt werden). Aus der Empfehlung des LRH Oö bleibt die Frage des konkreten Umfangs einer solchen zukünftigen Ersatzvornahme ja vorerst völlig offen. Hier behalten wir uns eine detaillierte Stellungnahme aufgrund eines konkreten Gesetzesentwurfs ausdrücklich vor.

Zur besseren Einbindung des Prüfungsausschusses in den Prüfprozess regen wir zudem an, eine Verpflichtung

des Prüfungsausschussobmanns, an der Schlussbesprechung teilzunehmen, einzuführen.

■ **Erweiterung der Aufsichtsinstrumente**

Dabei handelt es sich um eine von der Verfassung gegebene Möglichkeit, die man anhand eines konkreten Vorschlages immer im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grundsatzbestimmungen, wie eingangs beschrieben, zu diskutieren haben wird.

■ **Instrument der Aufsichtsbeschwerde gesetzlich vorgesehen**

Der Umsetzung dieses Vorschlags steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

■ **Keine nachträgliche Genehmigung**

Der Vorschlag, dass Bauvorhaben im Nachhinein grundsätzlich nicht genehmigt werden können, greift deutlich zu kurz.

Insbesondere ist natürlich eine Regelung bei Bauvorhaben, die wegen Gefahr im Verzug (zB Einsturzgefahr eines im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäudes) oder unvorhersehbaren Ereignissen (zB Wasserrohrbruch in der Schule) unmittelbar erforderlich werden, notwendig.

Weiters kann es auch in sonstigen Fällen keinesfalls angehen, dass Anträge von Gemeinden auf aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht zeitnah erledigt werden. Wir fordern daher, dass die Zustimmung der Aufsichtsbehörde innerhalb einer gesetzlich festzulegenden Frist erfolgen muss. Erfolgt in dieser Frist keine Reaktion, sollte dies von Gesetzes wegen als Zustimmung fingiert werden.

Klar ist, dass der generelle Genehmigungsvorbehalt im Rahmen der Freigrenze für Investitionen von Gemeinden (Investitionen, die die Gemeinde aus Eigenem, also völlig ohne BZ und LZ zu finanzieren hat) natürlich nicht gelten kann.“

Neuausrichtung der Gemeindeaufsicht ambitioniert vorantreiben

Nach Vorlage der Ergebnisse der Sonderprüfung „System der Gemeindeaufsicht“ durch den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (LRH) ist eine ambitionierte Vorgangsweise bei der Optimierung und Modernisierung der Gemeindeaufsicht und dem Ablauf der Gebarungsprüfungen notwendig.

Bereits im März 2017 wurde der entsprechende Unterausschuss „Oö Gemeindeprüfung Neu“ konstituiert. Selbstverständlich wird der Sonderbericht als auch die entsprechenden Empfehlungen im Kontrollausschuss des Oberösterreichischen Landtags behandelt. Aber für Landesrat Komm-Rat Elmar Podgorschek und Landesrat Max Hiegelsberger ist es im Sinne einer ambitionierten Vorgangsweise entscheidend, zeitnahe und umfassende Impulse für ein optimiertes und zeitgerechtes Modell der Gemeindeprüfungen zu setzen.

„Unser gemeinsam erklärtes Ziel ist die verstärkte Transparenz bei der Behandlung von Prüfberichten. Gleichzeitig gilt es, die Gemeindeautonomie zu stärken. Durch das System der Gemeindefinanzierung Neu konnte das Gemeinderessort wesentliche Schritte dazu setzen“, so Hiegelsberger.

„Aber nun gilt es, auch die Gemeindeprüfung Neu rasch umzusetzen“, argumentiert Podgorschek.

Ein Ziel ist es, die Transparenz bei der Behandlung von Prüfberichten zu erhöhen, denn im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie müsse diese unter Einbindung aller politischen Fraktionen erfolgen. Zudem soll auch



v. l.: LR KommRat Elmar Podgorschek und LR Max Hiegelsberger Foto: Land OÖ/Heinz Kraml

die Mitbeteiligung des Prüfungsausschusses der Gemeinde rechtlich geprüft werden. Für LR Podgorschek und LR Hiegelsberger gilt es, den Prüfungsausschuss qualitativ aufzuwerten und die Kompetenzen im internen Bereich zu stärken, um die Prüfqualität innerhalb der Gemeinden zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind freiwillige Anreize zur Qualitätssteigerung des Prüfungsausschusses zu setzen und die Fortbildung seiner Mitglieder zu forcieren.

Die Empfehlung des LRH, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für Bauvorhaben ausschließlich vor Baubeginn erteilt werden kann und nachträgliche Genehmigungen nicht zulässig sind bzw die Nichtbeachtung dieser Bestimmung die Streichung von BZ-Mitteln und Landesförderungen zur Folge haben soll, ist durch das im

Frühjahr 2017 beschlossene und seit 1. Jänner 2018 gültige Modell der Gemeindefinanzierung Neu bereits in der Praxis gesichert.

„Das Konzept der Gebarungsprüfung NEU wird ab sofort umgesetzt. Es gibt einige Bereiche, die einer Änderung bedürfen. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung der Zweigleisigkeit bei Prüfungen, einerseits auf BH- und andererseits auf IKD-Ebene. Zu diesem Zweck wird der Direktion Präsidium der Auftrag zur Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur zur optimalen Umsetzung der Gebarungsprüfung NEU erteilt. Die Ergebnisse dieses Projektes werden bereits im ersten Halbjahr 2018 erwartet“, sagt der für die Gemeindeaufsicht zuständige Landesrat Elmar Podgorschek über die Realisierung des neuen Konzeptes.

Europapolitik (er)leben

Österreichisches Schülerparlament tagte im Rahmen der 17. nationalen Sitzung des Model European Parliament in Oberösterreich.

Zum insgesamt 17. Mal versammelten sich im Rahmen der nationalen Sitzung des MEP Austria rund 70 Jungparlamentarier(innen) aus ganz Österreich sowie Gastdelegationen aus Deutschland und Italien, um Europa zu erleben und zu bewegen.

Dabei diskutierten die Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren in Wels und Linz über aktuelle europäische Themen wie etwa Bildung, Jugendbeschäftigung und gesellschaftliche Herausforderungen durch die Digitalisierung sowie Internet- und Mediensicherheit. „Mich freut es, dass sich Jugendliche mit nationaler und europäischer Politik und den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen. Vor allem weil es jene Altersgruppe ist, die jetzt aktiv in den demokratischen Prozess der Mitbestimmung sowohl in Europa als auch in Österreich eintreten



Foto: Land OÖ/Heinz Kraml

soll. Denn es geht um ihre Zukunft, die wir gerade gestalten“, betonte Landtagspräsident KommR Viktor Sigl in seiner Rede im Oö Landhaus.

Das Model European Parliament Programm (MEP) soll bei Jugendlichen das Interesse an Europa und an der aktiven Teilnahme an Demokratie wecken, indem sie in die Rolle eines EU-Mandatars schlüpfen. Damit erhalten sie die Möglichkeit, sich mit aktuellen europäischen Themen auseinanderzusetzen, zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Nach der Debatte im Parlament wurden Resolutionen verfasst, diskutiert und verabschiedet. „Durch Simulation der tatsächlichen Sitzungen

im Europäischen Parlament erhalten sie Einblick in den Europäischen Integrationsprozess, gleichzeitig wird das Bewusstsein einer gemeinsamen europäischen Identität unter der Jugend geweckt“, so Sigl.

Die nationale Sitzung des MEP in Oberösterreich ist gleichzeitig die Qualifikation für die österreichische Vertretung an den bevorstehenden EU 28+ MEP Sitzungen in Tallinn und Madrid/Toledo. MEP Austria (<http://www.mepaustria.at>) wird von Vertretern des Wiener Traditionsgymnasiums Theresianum koordiniert – heuer in Kooperation mit dem WRG/ORG der Franziskanerinnen Wels.

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

▪ **Datenschutz-Anpassungsgesetz – Inneres**

Im Wesentlichen handelt es sich bei vorliegendem Gesetzesentwurf um die Anpassung von Materiengesetzen an die neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO). Einer Klarstellung bedarf jene Bestimmung, die sich in nahezu allen Artikeln dieses Bundesgesetzes wiederfindet (siehe etwa Artikel 3, Änderung des Meldegesetzes, § 16 Abs 2 oder Artikel 5, Änderung des Personenstandsgesetzes, § 44 Abs 1a): „Die Erfüllung von Informations-, Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und sonstigen Pflichten nach den Bestimmungen der DSGVO gegenüber dem Betroffenen obliegt jedem Verantwortlichen hinsichtlich jener Daten, die im Zusammenhang mit den von

ihm geführten Verfahren oder den von ihm gesetzten Maßnahmen verarbeitet werden.“

Problematisch erscheinen die Berichtigungs- und Löschpflichten nach den Bestimmungen der DSGVO. Abgesehen davon, dass derartige Pflichten gegenüber den Betroffenen gar nicht bestehen (können), wird darauf hingewiesen, dass etwa Meldewesen und Personenstandswesen nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallen. Da Artikel 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestimmt, dass diese Verordnung „keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen einer Tätigkeit findet, die nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts

fällt,“ ist ein Verweis in den Materiengesetzen auf die DSGVO irreführend und könnte in der Vollziehung Probleme bereiten.

Seitens des Österreichischen Gemeindebundes wird zudem ersucht, rasch die (erforderliche Novelle der) Verordnung hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 16 Abs 5 Meldegesetz zu erlassen.

Begrüßt werden die Bestimmungen des § 24 Volksbegehrengesetz (Artikel 27) sowie § 17 Wählerevidenzgesetz (Artikel 28); hierbei handelt es sich um die notwendige Schließung einer Lücke, die sich durch die letzten Änderungen im Zusammenhang mit Pauschalentschädigungen ergeben hat.

Berichte aus dem Brüsselbüro

■ **Online-Leitfaden zur Datenschutz-Grundverordnung**

Die Datenschutz-Grundverordnung ist bis 25. Mai dJ in nationales Recht umzusetzen. Bis dato haben nur Österreich und Deutschland den nationalen Rechtsbestand entsprechend angepasst. Um die Mitgliedstaaten und einzelne Stakeholder bei der Umsetzung zu unterstützen, veröffentlichte die Kommission Ende Jänner einen Online-Leitfaden.

Die Datenschutzgrundverordnung nimmt nicht nur Behörden, sondern auch Unternehmen in die Pflicht. Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch Gemeinden fühlen sich in vielen Ländern mangelhaft auf die Umsetzung der DS-GVO vorbereitet.

Da die Verordnung mit 25. Mai in jedem Mitgliedstaat direkt anwendbar ist, veröffentlichte die EU-Kommission Ende Jänner einen Online-Leitfaden für Verantwortliche im Sinne der DS-GVO. Da die Vorarbeiten in Österreich mittlerweile weit vorangeschritten sind und die jüngste Ausgabe der RFG-Schriftenreihe speziell auf den Datenschutz in den Gemeinden abstellt, dürfte das Online-Tool hierzulande auf wenig Resonanz stoßen. Angesichts der schleppenden Umsetzung in den anderen Mitgliedstaaten kann es für Gemeinden und KMU anderswo aber ein wichtiger Anhaltspunkt für die weitere Vorbereitung sein.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-386_de.htm



Mag. Daniela Fraiß

*Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes*

LEADER Zwischenbilanz

„LEADER ist lebendig. LEADER ist besonders nah am Bürger. Die vielfältigen Projekte lassen die Stärken des ländlichen Raumes erkennen, eröffnen neue Chancen und dadurch auch neue Arbeitsplätze. Auch in dieser Förderperiode zeigt sich, dass innovative Konzepte eine nachhaltige Wirkung auf den ländlichen Raum Oberösterreichs haben“, so Landesrat Max Hiegelsberger.



HR DI Johann Gruber (Abteilung Land- und Forstwirtschaft) und Landesrat Max Hiegelsberger

Foto: Land OÖ/Stockinger

Ziel von LEADER ist es, die ländlichen Regionen auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Kooperationen und Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raumes stehen dabei im Fokus. „Wesentliche Elemente des Erfolgs sind die Eigenständigkeit und Verantwortung der Region. Unsere Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher in den Gemeinden und Regionen wissen am besten, wo Innovationspotenziale und lokale Problemstellungen liegen. Die LEADER-Regionalförderung ermöglicht Lösungen vor Ort“, erklärt Landesrat Hiegelsberger.

Diese Zwischenbilanz zur Halbzeit der siebenjährigen Förderperiode 2014 bis 2020 zeigt, dass LEADER regional verwurzelt ist und seinen erfolgreichen Weg fortsetzt. Die gute Annahme der Fördermöglichkeit, mit der auch innovative Projekte im ländlichen Raum umgesetzt werden können, erklärt Landesrat Max Hiegelsberger mit der Umsetzung des One-Stop-Shop-Prinzips, der guten Zusammenarbeit zwischen den Regionen und der Landesstelle, der inhaltlichen Entscheidung

durch Projektauswahlgremien in den Regionen sowie der landesweiten Vergleichbarkeit der Vorgaben.

In der Abteilung Land- und Forstwirtschaft als LEADER-verantwortliche Landesstelle werden die Erfolgskennzahlen der 20 selbstständigen LEADER-Regionen sichtbar:

- 633 LEADER-Projekte sind in Bearbeitung,
- je LEADER Region wurden bisher durchschnittlich 31 Projekte eingereicht und
- 148 Projekte sind bereits abgeschlossen und ausbezahlt (bei einer maximalen Projektlaufzeit von drei Jahren).

Hintergrundinformation zu LEADER

LEADER ist eine von EU, Bund und Ländern kofinanzierte Fördermaßnahme für den ländlichen Raum und verfolgt einen sektorübergreifenden Ansatz. Das heißt, dass Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Tourismus, Gewerbe, Kultur, Dorfentwicklung, Naturschutz, Bildung usw. gefördert werden können.

E-Government – Vom und für Praktiker

In Österreich haben bereits über eine Million Menschen eine E-Signatur.



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des Oö Gemeindebundes*

■ Bürger nutzen das Recht auf Abstimmung im Internet

„Aktivierung der Handy-Signatur: Wir brechen alle Rekordel“. Diese Jubelmeldung stammt vom Bundesministerium für Digitalisierung am 21. Februar 2018: 6089 Aktivierungen an einem Tag. Insgesamt haben nun schon über eine Million Menschen in Österreich eine E-Signatur. Monatlich wurden im Jahr 2017 rund 550.000 Unterschriften elektronisch abgegeben, was sich heuer beträchtlich steigern wird.

Killer-Applikation für die Handy-Signatur

Der Grund ist einfach: Die „Killer-Applikation“ wurde endlich gefunden. Und es hat wie bei den Internet-Shops (Amazon & Co) und Spracheingabeassistenten (Alexa & Co) mit Bequemlichkeit zu tun. Die Bürgerinnen und Bürger wollen ihr Recht auf Abstimmung auch via Internet von zu Hause aus in Anspruch nehmen. Aktuell boomt diese Anwendung bei der Unterstützungserklärung zur Einleitung des Volksbegehrens „Don't smoke“, des „Frauenvolksbegehrens“ und des Begehrens „Asyl europagerecht umsetzen“.

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Besitzer abmelden

Max Mustermann
GebD: 01.01.1966
Adresse: Mustermann-Str. 8, 4000 Musterstadt

Nähere Informationen zur Unterstützung und Eintragung von Volksbegehren finden sie unter <http://www.bmi.gv.at/>

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterstützung zur Verfügung:

Asyl europagerecht umsetzen	Information	Unterstützen
Frauenvolksbegehren	Information	Unterstützen
Don't smoke	Information	Unterstützen

Nachfolgende Volksbegehren stehen zur Unterschrift zur Verfügung:

Unterstützungserklärungen vor Volksbegehren können seit heuer elektronisch abgegeben werden

Seit Beginn des Jahres ist das durch das Zentrale Wählerregister (ZeWaeR) möglich. Es ist eine vom Bundesministerium für Inneres (BMI) zur Verfügung gestellte Datenanwendung, auf der die lokalen Wählerevidenzen aller österreichischen Gemeinden unter gleichen Bedingungen, in derselben technischen Umgebung und mit einheitlichen Funktionalitäten geführt werden. Die Evidenzen befinden sich weiterhin im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Neues Volksbegehrensgesetz

Das neue Volksbegehrensgesetz 2018 brachte wichtige Änderungen mit sich: Bürgerinnen und Bürger mussten bislang ihre Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen, wenn sie ein Volksbegehren unterstützen wollten – sowohl beim Einleitungsverfahren als auch beim Eintragungsverfahren. Nun können Wahlberechtigte in jede Gemeinde gehen, um für ein Volksbegehren – im Einleitungsverfahren oder im Eintragungsverfahren – zu unterschreiben. Mithilfe der qualifizierten digitalen Signatur („Handy-Signatur“ oder „E-Card“) können Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren darüber hinaus erstmals auch von jedem beliebigen Ort via Internet getätigt werden – etwa von Zuhause oder von einem Urlaubsdomizil aus. Dadurch haben auch Auslandsösterreicherinnen und -österreicher mit einer „Bürgerkarte“ erstmals das Recht, ein Volksbegehren zu unterstützen.

E-Abstimmung in der Praxis

Auf der Website des Innenministeriums <http://www.bmi.gv.at/411/start.aspx> sind Informationen über die beim BMI registrierten Einleitungsverfahren zu Volksbegehren zu finden und auch der Link zur „Online-Unterstützung von Volksbegehren“. Grundvoraussetzung: Handy-Signatur ist registriert. Nach drei Klicks befindet man sich bei der Eingabe der eigenen Mobiltelefonnummer und des Signatur-Passwortes. Anschließend erhält man wie beim Net-Banking einen TAN-Code per SMS aufs Handy oder kann sich per QR-Code und Handy-App identifizieren. Dann erscheint die Abstimmungsmaske und per Klick auf „Unterstützen“ und einen weiteren Bestätigungsklick ist die Unterstützungserklärung abgegeben. Mehrfachabstimmung für ein Volksbegehren ist technisch unmöglich.

Meine Meinung

Die neue Regierung hätte der Handy-Signatur keinen besseren Gefallen tun können, als die schon beschlossene Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz kippen zu wollen. Für die Gemeinden ergibt sich eine Entlastung im Bereich der Wahlen, für die Bürgerinnen und Bürger keine Warteschlange mehr und ein qualifiziertes und rechtssicheres Arbeiten und Leben bei vermehrter Nutzung der E-Signatur.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des Oö Gemeindebundes.

Lehrpraxen – wichtiger Baustein für hausärztliche Versorgung

Für die Finanzierung der Lehrpraxen gibt es nach langwierigen Verhandlungen eine österreichweit einheitliche Lösung: Länder und Sozialversicherungen übernehmen den Großteil der Kosten mit jeweils 32,5 Prozent in der Einführungsphase und jeweils 30 Prozent ab 2022. Der Bund beteiligt sich mit 25 Prozent, deckelt jedoch seinen Beitrag

für die ersten drei Jahre bei 4 Mio Euro. Mehrkosten tragen wiederum Länder und Sozialversicherungen je zur Hälfte. Die Ärzteschaft beteiligt sich mit 10 Prozent bzw ab 2022 mit 15 Prozent.

„Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Oberösterreich hat für uns oberste Priorität. Die Beteiligung an der Finanzierung der Lehrpraxen ist dabei ein weiterer wichtiger Baustein“, betont Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander.

aufgaben gemeinsam gut zu lösen, aber auch dabei, dass die Allgemeinmedizin weiterhin ein attraktives Berufsziel bleibt“, so Haberlander.

Wenn angehende Medizinerinnen und Mediziner im Rahmen ihrer Ausbildung die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Hausarztes bzw Landarztes hautnah kennenlernen, ist sicherlich später auch die Bereitschaft höher, im ländlichen Raum zu arbeiten bzw sich dort niederzulassen“, zeigt sich die Gesundheits-Landesrätin überzeugt.

12,8 Mio Euro für Güterwege investiert

„Güterwege sind gerade in den ländlichen Gegenden wichtige Verkehrsadern und verbinden Ortsteile miteinander. Aber auch für den landwirtschaftlichen Bereich sind sie Garant für die verkehrliche Erschließung der Arbeitsflächen“, unterstreicht Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Bereits in der Budgetsitzung des Oö Landtages im Dezember 2017 verwies Landesrat Steinkellner auf die Anhebung der Mittel in diesem Bereich um 3,8 Mio Euro im Vergleich zum Referenzjahr 2016. Somit werden im heurigen Jahr rund 12,8 Mio Euro in die Instandsetzung und -haltung des ländlichen Wegenetzes investiert.

Die Betreuung des etwa 10.200 Kilometer langen Güterwegenetzes obliegt den sechs oberösterreichischen Wegeerhaltungsverbänden, die nach Regionen aufgestellt sind. „Mit dem heutigen Regierungsbeschluss werden diese Mittel je nach Kilometerverantwortlichkeit für die sechs Wegeerhaltungsverbände freigegeben. Um eine sichere Kontrolle zu ermöglichen, müssen die Verbände spätestens bis zum Mai des Folgejahres die widmungskonforme Verwendung nachweisen“, so Steinkellner abschließend.

„Leider haben sich wegen der fehlenden Finanzierung der Lehrpraxis bis jetzt viele Kolleginnen und Kollegen gegen die Ausbildung zum Allgemeinmediziner, zur Allgemeinmedizinerin entschieden. Gerade diese Ausbildung ist aber essenziell, um in Zukunft gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte für die Allgemeinmedizin zu haben“, sagt Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oö.

„Ich freue mich über das bundesweit Grüne Licht zum Ausbau der Lehrpraxen – ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir auch in Zukunft eine hervorragende menschliche Versorgung durch Hausärzte sicherstellen können. Junge Ärzte sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Ausbildung auch die wichtige Versorgung im niedergelassenen Bereich und die attraktiven Arbeitsbedingungen eines Vertragsarztes kennenzulernen. Oberösterreich steht bereits ungeduldig in den Startlöchern. Die Gesundheitspartner vor Ort – Land Oö, Ärztekammer und OÖGKK – haben gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Vorbereitungen für die Lehrpraxen getroffen“, so OÖGKK-Obmann Albert Maringer.

Speziell in ländlichen Gemeinden stehen die Vertragspartner Oö GKK und Ärztekammer in den kommenden Jahren angesichts des Generationswechsels vor einer großen Herausforderung. „Wir setzen in Oberösterreich daher auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und unterstützen den niedergelassenen Bereich, wo immer es Möglichkeiten gibt, die Versorgungs-

Mit der neuen Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 hat der Bundesgesetzgeber eine Tätigkeit in einer Lehrpraxis für die Ausbildung zur Ärztin bzw zum Arzt für Allgemeinmedizin als letzten Ausbildungsabschnitt (6 Monate) verpflichtend vorgesehen. Ab Sommer 2018 werden die ersten angehenden Jungärztinnen und Jungärzte die Lehrpraxis absolvieren müssen.

Die Lehrpraxis steht am Ende der gesamten 42-monatigen Ausbildungszeit, daher ist zu diesem Zeitpunkt gewährleistet, dass die Ausbildungsärztinnen und -ärzte bereits den Großteil des Allgemeinmedizinischen Spektrums abdecken können und ihre Mitarbeit in einer bestehenden Arztpraxis auch versorgungswirksam ist.

In Oberösterreich wurde darüber hinaus im gemeinsamen Modell für die Primärversorgung verankert, dass jedes Primärversorgungszentrum als Lehrpraxis zur Verfügung stehen muss bzw auch Teile des Klinisch-Praktischen Jahres dort absolviert werden können.

„Wir werden weiterhin gemeinsam daran arbeiten, dass wieder mehr junge Menschen den spannenden Berufsweg der Allgemeinmedizin nehmen“, betont Haberlander. ÄKOÖ-Präsident Dr. Niedermoser ergänzt: „Die Allgemeinmedizin ist die Basis der Gesundheitsversorgung eines Landes, die wir gemeinsam erhalten und für junge Medizinerinnen und Mediziner wieder interessanter machen müssen.“

Verkehrserzieher tagten

„Im Jahr 2017 wurden ca 15.500 Stunden Verkehrserziehung für ca 54.000 Schülerinnen und Schüler geleistet. Den Polizistinnen und Polizisten, durch deren Engagement unsere Kinder fit für den Schulweg und den Straßenverkehr gemacht werden, gebührt Dank und Anerkennung“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Derzeit arbeiten 284 Polizistinnen und Polizisten in der Verkehrserziehung und nehmen dabei unterschiedliche Aufgaben wahr. Dazu zählen beispielsweise die Mitwirkung an der Fahrradprüfung, die Schulwegbegehungen mit Volksschülern, die Verkehrssicherheitsberatung für Schulanfänger, bis hin zur Verkehrssicherheitsberatung für die wichtigen Themenbereiche Alkohol und Drogen. Darüber hinaus ist die jährliche Ausbildung von rund 800 –1.000 Schülerlotsen hervorzuheben.

Diese Arbeit ist der Grundstein dafür, dass in Oberösterreich ca 2.200 Schüler- und über 500 Erwachsenenlotsen im Einsatz sind.

Im Wissen um die Bedeutung dieser wichtigen Arbeit und der vielen Einsatzstunden, welche die Verkehrserzieher in die Ausbildung der Kinder investieren, überreichte Landesrat Steinkellner Ehrungen und Auszeichnungen.

Für die 25-jährige Tätigkeit als Verkehrserzieher erhielten

- Herr Kontrollinspektor Helmut Redl von der Polizeiinspektion Vorchdorf,
- Herr Bezirksinspektor Johannes Redlinger der Polizeiinspektion Vöcklabruck,
- Herr Gruppeninspektor Heimo Katzberger der Polizeiinspektion Ried/I.,
- Herr Gruppeninspektor Eberhard Kurz des Stadtpolizeikommandos Linz und



Bezirksinspektorin Bettina Edlinger, LR Steinkellner, Oberst Klaus Scherleitner, Abteilungsinspektor Nikolaus Koller

Foto: Land OÖ/Ernst Grilnberger

- Herr Gruppeninspektor Friedrich Zwölfer der Polizeiinspektion Weitzersfelden
- eine Auszeichnung des Landes Oberösterreich. „Das Engagement und die positive Einflussnahme auf die Verhaltensentwicklung der Kinder im Straßenverkehr ist ein wesentlicher Beitrag für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Verkehrssicherheit in Oberösterreich“, unterstreicht Steinkellner abschließend.



Wohnbauförderung
Landesregierung
Oberösterreich



LAUS
OBERÖSTERREICH

„Ihre Kinder werden wachsen - Ihre Zinsen nicht!“

Der Wohnbaukredit des Landes für Häuslbauer

1%
20 Jahre



www.land-oberoesterreich.gv.at

Vorbereitungen zur OÖ Landesausstellung 2018 in finaler Phase

Am 26. April 2018 wird die 32. Oberösterreichische Landesausstellung mit einem großen Festakt in Enns eröffnet. Unter dem Titel „Die Rückkehr der Legion. Römisches Erbe in Oberösterreich“ gibt die OÖ Landesausstellung von 27. April bis 4. November 2018 mit Schaugrabungen, eindrucksvollen Originalfunden, Forschungs-Abenteuern für Nachwuchs-Archäologen, interaktiven Apps und virtuellen Welten einen vielschichtigen Einblick in das Leben der Römer vor 1800 Jahren.

„Die Landesausstellung 2018 führt die Besucherinnen und Besucher auf Spurensuche in die Zeit des ‚Imperium Romanum‘. Eine Mischung aus eindrucksvollen Funden und moderner

Präsentationstechnik zeigt die Vielfalt der Siedlungsbauten und Bedeutung der Handelsstraßen in Oberösterreich“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Im Zentrum stehen die neu gestalteten Ausstellungen im Museum Lauriacum und in der Unterkirche der Basilika St. Laurenz in Enns, die sich dem vielfältigen Leben im Legionslager und der römischen Zivilsiedlung sowie dem frühen Christentum in Oberösterreich widmen.

Im Oberen Donautal wurden im Vorfeld der Landesausstellung eine kleine römische Badeanlage in Schlögen (2015) und ein römisches Kleinkastell in Oberranna bei Engelhartzell (2017) freigelegt. Die Ausgrabungen werden mit Schutzbauten gesichert und sind

als Nebenschauplätze ebenfalls Teil der OÖ Landesausstellung.

Neupositionierung der OÖ Landesausstellungen

Die OÖ Landesausstellungen sind zentrale Pfeiler des oberösterreichischen Kulturlebens. Ab 2018 finden die Landesausstellungen, in Abstimmung mit den Landesgartenschauen, in einem dreijährigen Rhythmus statt. Es wird ein neues Verfahren zur Vergabe und Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeführt. Für die Landesausstellungen nach 2027 wird ein neuer Ausschreibungsprozess gestartet. Dabei werden jeweils nur noch zwei Landesausstellungsprojekte im Voraus geplant.

Mü.

Salzkammergut-Trophy vom 13.–15. Juli 2018

Zum 21. Mal zieht die Salzkammergut-Trophy an die 5.000 „Pedalritter“ in die Ferienregion Dachstein Salzkammergut zum härtesten und größten Mountainbike-Event Österreichs.

7 verschiedene Distanzen zwischen 22 und 210 km führen dabei durch die Welterberegion rund um den Hallstättersee.

Im Rahmen der 21. Salzkammergut-Trophy werden wieder alle Gemeindefunktionäre am Samstag, 14. Juli 2018, zur Teilnahme an der „4. Österreichischen Mountainbike Meisterschaft“ über 37,9 Kilometer eingeladen. Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits „7. Oberösterreichische Mountainbike Meisterschaft“ statt.

Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 30. Juni drei Startplätze gratis.



Foto: Kurt Reiter

Begleitet wird das Event von einem tollen Rahmenprogramm: Einrad-Downhill, SCOTT Junior-Trophy, Bosch eMTB-Challenge, Hubschrauber-Rundflüge und Bike-Messe mit 90 Ausstellern.

Dazu gibt's Österreichs größten eMTB-Test mit über 100 neuen Modellen. Alle Infos und Anmeldung: www.trophy.at

Mü.

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Gallspach – Der erholsame Luft-Kurort

Im Herzen Oberösterreichs gelegen, hat sich Gallspach seit Jahren als Ferien- und Kurort etabliert. Im von Mundartdichtern gepriesenen Landl eingebettet, bietet der Ort durch die naturbelassene Landschaft ein ideales Wandergebiet mitten in der Vitalwelt. Bei kleinen Spaziergängen oder ausgiebigen Wanderungen laden Landgasthäuser zur geselligen Einkehr ein.

Aber auch mit dem Fahrrad lässt sich das Land zwischen Donau und Salzkammergut erforschen. Mitten im Ort neben der Kiener-Kapelle können bei der neuen „Radler-Rast-Tankstelle“ eigene Kräfte sowie das E-Bike aufgeladen werden. Den müden Radlerwadeln stehen eine Sitzgruppe, Fahrradständer, gratis Radkarten sowie ein Trinkwasserbrunnen zur Verfügung. Neben der „Radler-Rast-Tankstelle“ kann man jederzeit kostenlos sein Elektroauto bei der neuen E-Auto-Ladestation aufladen.

Ein abwechslungsreiches kulturelles Programm wird ganzjährig angeboten. Neben dem liebevoll gepflegten Kurpark lädt der mit Vogelvoliere und Teichbiotopen gestaltete Naturerlebnis-Park im Sommer zum Verweilen

und im Winter zum Eisstockschießen ein. Aber auch eine romantische Pferdekutschenfahrt zählt oft zu den schönsten Urlaubserinnerungen.

Eine erstklassig angelegte Tennis- sowie eine große Fußballanlage (geeignet für Trainingslager) und das attraktive Naturerlebnisbad mit Sprungturm, Sand- und Wasserspielplatz, Wildbach, Seil-Kletter-Dschungel sowie zwei Beachvolleyballplätzen, eine Ballspielwiese und eine Kletterwand gelten als heißer Tipp für aktive Freizeitgestaltung.

Das Naturerlebnisbad Gallspach ist nicht nur ein Paradies für Jung und Alt, sondern bietet auch Badevergnügen der ganz besonderen Art. Nämlich ganz ohne chemische Zusätze, keine Angst vor Chlorallergien, keine brennenden Augen. Durch den Einsatz von verbesserter Beckenpflege mit Saugroboter sowie bepflanzte Regenerationsbereiche und Pflanzenfilter garantieren wir beste Wasserqualität. Damit auch Rollstuhlfahrer in den Genuss unseres Bades kommen können, wurde hierfür ein spezieller Lift angeschafft.

Alt und Neu prägt das Ensemble der 2005 neu eingeweihten römisch-ka-



Fotos: Marktgemeinde Gallspach

tholischen Pfarrkirche. Es ist dem Architektenteam, das dafür mit einem Architektenpreis ausgezeichnet wurde, gelungen, das neue, moderne Gotteshaus mit der alten Kirche samt Turm in einem ringförmigen Baukörper zu verbinden. Besonders sehenswert: Der um die Kirche führende überdeckte Kreuzweg des ortsansässigen Künstlers Erwin Burgstaller sowie Grabsteine der einst herrschenden Adels-geschlechter.



Stille Nacht Friedenspreis 2018

Um den Friedensgedanken zu fördern und den Frieden für unsere Zukunft und unsere Kinder zu sichern, wurde der „Stille Nacht Friedenspreis“ ins Leben gerufen. Dieser mit 5.000 Euro dotierte Preis soll eine Anerkennung für den persönlichen Friedensbeitrag und zugleich Mahnung für unser politisches und gesellschaftliches Handeln sein.

Die Kriterien

1. Der Friedenspreis kann Einzelpersonen und Organisationen verliehen werden (zB Verbände, Vereine, Einrichtungen, Schulen etc) mit Wohnsitz/Organisationssitz in Österreich oder Deutschland.
2. Ein persönlicher Bezug zur Region Braunau / Burghausen ist erforderlich.
3. Die Friedensleistung sollte sich auf ein bestimmtes Projekt, Ereignis, geistiges Werk oder Lebenswerk beziehen. Es kann sich um ein abgeschlossenes oder laufendes Projekt handeln.
4. Unter einem Friedensbeitrag sind nationale und/oder internationale Projekte zu verstehen, die das Zusammenleben von Menschen in gesellschaftlichen oder politischen Strukturen positiv beeinflussen. Sie sollten zudem nachhaltig sein und in der Öffentlichkeit wirken.
5. Eine Jury beurteilt die Preiswürdigkeit und wählt den Preisträger aus.
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vorschläge (sowie Unterlagen, wie zB Name und Beschreibung des Projektes, Bilder) für umgesetzte Friedensprojekte oder Namen von möglichen Preisträgern richten Sie bis 30. Juni 2018 per Post oder E-Mail an F.X.Gruber-Gemeinschaft, Gerhard Haring, Franz-Xaver-Gruber-Straße 7, A-5122 Hochburg-Ach, Telefon: 0664 4166702, Web: www.fxgruber.at, E-Mail: friedenspreis@fxgruber.at.

Mü.

Bücher

■ **Fellner/Geréd/Ghali/Schwaiger, Praxishandbuch Datenschutz, WEKA-Verlag, Loseblattsammlung, Stand: Dezember 2017, ISBN: 978-3-7018-5999-3, € 217,80**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung findet ab Mai 2018 unmittelbare Anwendung und erfordert entsprechende Vorbereitung, um die künftig vorgesehene Datensicherheit zu erfüllen. Dieses Werk ist als Praxishandbuch gestaltet und daher sinnvolle Unterstützung, um den Arbeitnehmerdatenschutz sowie den Datenschutz von Kunden- und Lieferantendaten zu wahren. Dieses Handbuch zeigt auf, unter welchen Voraussetzungen die Datenverarbeitung künftig zulässig ist,



Foto: www.fotolia.at

wie die Informations- und Meldepflichten sowie bei deren Verstoß die Haftung und die möglichen Strafen ausgestaltet sind und enthält Maßnahmen zur Datensicherung und zum neu einzurichtenden Datenschutzbeauftragten. Zusätzlich dazu sind auch Muster, Vorlagen und Power-Point-Präsentationen im Handbuch sowie auf der beiliegenden CD-Rom zu finden.

Aus dem Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen
- IT-Sicherheit und Datenschutz
- Arbeitnehmerdatenschutz
- Umsetzung im Unternehmen
- Ausgewählte Fragen zum Datenschutz
- Datenschutz-Management
- Mustervorlagen

Hae.

ENNS
SCHLÖGEN
OBERRANNA

27. APR. BIS
4. NOV. 2018

OÖ. LANDESAUSSTELLUNG 2018

DIE RÜCKKEHR DER LEGION

RÖMISCHES ERBE IN OBERÖSTERREICH

Bezahlte Anzeige!

Rechtsjournal

BAURECHT

■ **Bauführerschaft bzw. Bauausführung durch EWR-Ausländer**

In der Regel erfüllen „EWR-Ausländer“ nicht die Voraussetzungen, um mit allen dem Gewerbe der Baumeister vorbehaltenen Tätigkeiten in das Dienstleisterregister des Bundesministers eingetragen zu werden. Meist erfolgt eine Einschränkung auf ausführende Tätigkeiten. Damit darf dieser Dienstleister die Bauausführung, nicht aber die Planung, Berechnung, Bauleitung und die Bauaufsicht übernehmen. In diesem Falle wäre die Baufirma also nicht berechtigt, als Planverfasser iSd § 29 Abs 5 OÖ BauO 1994 oder als Bauführer iSd § 40 OÖ BauO 1994 zu fungieren. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 31. 10. 2017, IKD-2017-386049/1-Hc)

■ **Gebäude für die technische Infrastruktur eines Tunnels einer Landesstraße**

Eine „Betriebszentrale“, in der im Wesentlichen die technische Infrastruktur für den Tunnel einer Landesstraße untergebracht werden soll, ist gem § 1 Abs 3 Z 8 OÖ BauO 1994 vom Anwendungsbereich dieses Landesgesetzes ausgenommen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 6. 9. 2017, IKD2017-327693/3-Pe)

■ **Parkplatz mit 180 Stellplätzen – Anzeige- oder Bewilligungspflicht**

Die IKD geht davon aus, dass die (nachträgliche) Errichtung einer größeren befestigten Fläche für das Abstellen von Kraftfahrzeugen (konkret 180 Stellplätze auf einer Gesamtfläche von rund 6.500 m²) eine baubewilligungspflichtige Maßnahme darstellt. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 4. 9. 2017, IKD-2017-358549/1-Pe)

■ **Errichtung eines Fahrsilos**

Gem § 25 Abs 1 Z 10 OÖ BauO 1994 ist die Errichtung eines Fahrsilos mit einer nutzbaren Bodenplatte von mehr als 50 m² anzeigepflichtig. Im Bauanzeigeverfahren ist von der Baubehörde die Übereinstimmung des geplanten Bauvorhabens mit den baurechtlichen und bautechnischen Bestimmungen zu prüfen, wobei hier insbesondere die Dichtheit der Bodenplatte bzw die Entsorgung von Silowässern (Gefahr der Grundwasserunreinigung) sowie die Vermeidung von erheblichen Belästigungen (Geruch) für die Nachbarschaft zu berücksichtigen sind. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 16. 5. 2017, IKD (BauR)-162353/1-2017-Sg/Gus)

■ **Nachträgliche Bauerleichterung**

Grundsätzlich spricht rechtlich nichts dagegen, über einen erst nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens gestellten Antrag auf Gewährung von Bauerleichterungen in einem gesonderten Bescheid inhaltlich abzusprechen. Die Zulassung von Bauerleichterungen würde eine Änderung des Inhalts der Baubewilligung bewirken, wobei die Zulässigkeit solcher Bauerleichterungen bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 53 OÖ BauTG 2013 nicht vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängen kann. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 22. 5. 2017, IKD(BauR)-162112/1-2017-Um)

■ **Neubau an der Grundgrenze – Ausnahme von Brandschutz durch zivilrechtliche Vereinbarung?**

Eine privatrechtliche Vereinbarung eines Servituts, mit welchem ein Bauverbot auf dem angrenzenden Nachbargrundstück begründet wird, vermag schon deshalb für sich allein nicht eine Ausnahme vom Erfordernis einer brandabschnittsbildenden Wand an der Grundgrenze rechtfertigen, da ein derartiger Dienstbarkeitsvertrag einvernehmlich jederzeit aufgelöst werden könnte. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 23. 5. 2017, IKD(BauR)-162340/1-2017-Um/Vi)

■ **Stellplatzschaffung – Ausnahmen gem § 17 Abs 2 OÖ BauTV 2017**

Nach § 17 Abs 2 OÖ BauTV besteht vor allem im innerstädtischen Bereich die Möglichkeit einer teilweisen Nachsicht von verpflichtenden Stellplätzen bei Bürogebäuden, wenn eine entsprechende Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel gegeben ist. Die betreffende Ausnahmeregelung gilt grundsätzlich auch für die in einem Bebauungsplan festgesetzte Anzahl von Stellplätzen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 20. 10. 2017, IKD-2017-410601/1-Pe)

■ **Akteneinsichtsrecht von präkludierten Nachbarn in einen Bauakt?**

Zur Frage, ob einem präkludierten Nachbarn in einem rechtskräftig abgeschlossenen Baubewilligungsverfahren ein Akteneinsichtsrecht zusteht, liegen zurzeit leider nur widersprechende diametrale Judikate des Verwaltungsgerichtshofes vor, sodass nicht prognostiziert werden kann, welcher der beiden Judikaturlinien sich das OÖ Landesverwaltungsgericht im Falle eines Rechtsstreites anschließen wird. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 12. 10. 2017, IKD-2017-344796/5-Hc)

■ **„Fliegende Bauten“ im Schutzstreifen von Hochspannungsfreileitungen**

„Fliegende Bauten“ sind Anlagen, die geeignet und dazu bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden, wie zB Zelte, Tribünen, Buden, Karussells, Schaukeln, Achterbahnen u dgl. Da Zelte, bewegliche Stände, Schaubuden und ähnliche Einrichtungen auf Märkten von der OÖ BauO 1994 gem § 1 Abs 3 Z 12 ausgenommen sind, kommen im gegebenen Zusammenhang baurechtliche Bestimmungen nicht zur Anwendung. Allerdings bestehen rechtliche Ansätze nach dem Veranstaltungsrecht und/oder Starkstromwegerecht bzw dem Elektrotechnikgesetz. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 28. 8. 2017, IKD-2017-351153/2-Pe)

■ **Errichtung von „Langstrombecken“ für die Fischzucht**

Ein „Langstrombecken“, welches Teil der wasserrechtlich bewilligten Fischzuchtanlage ist, von zwei gefassten Quellen gespeist wird, wobei die Teichüberwässer in einen Bach abgeleitet werden, unterliegt nach § 1 Abs 3 Z 1 OÖ BauO 1994 nicht der OÖ BauO 1994. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 21. 9. 2017, IKD (BauR)-162226/6-2017-Um/Neu)

ABGABENRECHT

■ **Kanalbenutzungsgebühr für nicht in den Kanal eingeleitetes Wasser**

Der Verwaltungsgerichtshof hat grundsätzlich zunächst keine Bedenken gegen eine pauschalierte Kanalbenutzungsgebührenregelung, die sich am tatsächlichen Wasserverbrauch orientiert, wenngleich bekanntermaßen nicht jedes ge- oder verbrauchte Wasser in den Kanal geleitet wird. Bei einer solchen pauschalierenden Regelung ist jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen der speziellen Leistung der Gebietskörperschaft (Abwasserentsorgung) und der Gegenleistung (Benutzungsgebühr) zu beachten. Eine Reduktion der Gebühr ist verfassungsrechtlich dann geboten, wenn die Menge des nicht eingeleiteten (Ab-) Wassers den Verhältnismäßigkeitsrahmen übersteigt. Dies wäre dann der Fall, wenn im Vergleich zur Gesamtverbrauchsmenge nachweislich eine verhältnismäßig große Menge an bezogenem Wasser nicht in den Kanal eingeleitet wird. Verfahrensrechtlich erfordern Behauptungen über abgabemindernde Umstände und der Beweis derselben eine besondere Mitwirkungspflicht des Abgabepflichtigen. Solche Behauptungen und die Mengen sind von der Abgabenbehörde im Ermittlungsverfahren

tatsächlich auf ihre Richtigkeit bzw. Schlüssigkeit hin zu überprüfen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 7. 11. 2017, IKD-2017-270884/38-P)

BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

■ OÖ Wasserversorgungsgesetz 2015 – Anschluss- und Bezugspflicht

Wenn ein Objekt bereits an die örtliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen wurde, kommt die Erteilung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht nicht mehr infrage. Für die Erteilung der Ausnahme von der Bezugspflicht ist die Herstellung des Anschlusses sogar Voraussetzung. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 11. 10. 2017, IKD-2017-277918/48-Sg)

■ Wasseranschlusspflicht

Nach § 5 Abs 1 Z 2 OÖ WVG 2015 entsteht eine Anschlusspflicht nur dann, wenn die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung, zwischen dem auf den Erdboden

projizierten, am weitesten Richtung Versorgungsleitung vorspringenden Teil des Objektes (Messpunkt) und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Handelt es sich bei dem infrage kommenden Leitungsstrang daher nicht um eine Versorgungsleitung, sondern um eine Transportleitung, so entsteht keine Anschlusspflicht. Ist die Qualifikation einer Leitung für die Gemeinde im Ermittlungsverfahren nicht eindeutig feststellbar, so ist zur Klärung dieser Frage ein geeigneter Sachverständiger beizuziehen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 6. 9. 2017, IKD-2017-277918/34-Sg)

■ Neu gegründete Wassergenossenschaft – Ausnahme von der Anschlusspflicht

Gem § 6 Abs 1 Z 2 OÖ WVG 2015 besteht keine Anschlusspflicht, wenn Objekte bereits durch eine Wassergenossenschaft tatsächlich versorgt werden. Dieser Ausnahmetatbestand ist hinsichtlich einer Was-

sergenossenschaft nur dann erfüllt, wenn diese bereits zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht besteht. Die Gründung einer Wassergenossenschaft erst nach diesem Zeitpunkt kann keine derartige Ausnahme begründen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 20. 10. 2017, IKD-2017-277918/54-Sg)

■ Verpflichtung zum Einbau einer Wasserzählergarnitur?

Enthält eine Wasserleitungsordnung einer Gemeinde die ausdrückliche Verpflichtung an den Objektseigentümer, den Wasserbezug durch Wasserzähler zu messen sowie darüber hinaus auch Vorgaben zum Ein- und Ausbau des Zählers, so besteht eine Rechtspflicht zum Einbau einer entsprechenden Wasserzählergarnitur. Im Falle der Verweigerung des Einbaus der Wasserzählergarnitur wäre dieser behördlich (Bescheid, Vollstreckung) durchzusetzen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5. 9. 2017, IKD-2017-277918/32-P)

Ha.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I 1958	VP II 1958	VP 1966	VP 1976	VP 1986	VP 1996	VP 2000	VP 2005	VP 2010	VP 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Dez 2017 (endgültig)	5062,0	668,5	670,6	524,6	298,9	192,3	147,1	139,8	126,4	115,5	104,3	104,94	110,9 (vorläufig)	103,4 (vorläufig)
Jänner 2018 (vorläufig)	5028,0	664,0	666,1	521,1	296,9	191,0	146,1	138,8	125,6	114,7	103,6	103,85	111,5	103,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-erzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



vermessungssperfektionist

... mit dem Know-how des Vermessungswesens. Grundsätze exakt abstecken, Gebäude und Anlagen genau positionieren, Leitungsverlegung überwachen und dokumentieren. Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Vermessungswesen innovative Konzepte, Schaffung von Planungsgrundlagen, Überwachung, Beratung. Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
www.ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis

NEUE ZEITEN. NEUE MÖGLICH- KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land
der Möglichkeiten. Wo jede und jeder
Chancen hat und sie nutzen kann.
Es liegt an uns.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach